

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährlich 3 M., durch die Post 3,60 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Inzeraten-Union, GmbH, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Platzvorschriften ausgeschlossen. ♦ Postk.-Konto Hannover Nr. 578 13. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Zentrale Bochum, Altortstr. 46. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: Allverband Bochum.

Knappschaffs-„reform“ der Unternehmer

Seit Jahren sind die Bergbauunternehmer bemüht, die Knappschaffsversicherung in ihrem Sinne zu „reformieren“. Sie haben dieserhalb bereits mehrere Eingaben an das Reichsarbeitsministerium gerichtet. Zuletzt berichteten wir darüber im vergangenen Jahre, als sie gelegentlich der Eingabe der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, in der die „Reform“ der gesamten Sozialversicherung gefördert wurde, ihre Forderung auf „Reform“ der Knappschaffsversicherung erneut dem Reichsarbeitsministerium unterbreiteten. Inzwischen hat sich vieles ereignet. Die Leistungen der Knappschaffsversicherung sind gemindert worden. Die Forderung der Bergbauunternehmer wurde jedoch nicht erfüllt. Sie werden deshalb ungeduldig. Am 6. Oktober d. J. haben sie folgende Eingabe an den Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald gerichtet:

Fachgruppe Bergbau
des Reichsverbandes der deutschen Industrie.

Berlin, den 6. Oktober 1931.

An den Herrn Reichsarbeitsminister,
Berlin.

Die außerordentlich ernste Lage der Knappschaff ist Ihnen, Herr Minister, so genau bekannt, daß wir uns verfangen, hierüber nähere Ausführungen zu machen. Nur ganz kurz wollen wir darauf hinweisen, daß es infolge des dauernden Wirtschaftsrückganges in den letzten Jahren trotz mehrfacher nicht unerheblicher Leistungsminderung und sonstiger Sparmaßnahmen nicht gelungen ist, den außerordentlichen Fehlbetrag zu vermindern, der in der knappschafflichen Pensionsversicherung für das Jahr 1931-32 auf rund 70 Millionen Mark geschätzt wurde und den das Reich in der Notverordnung vom 5. Juni 1931 übernommen hat. Abgesehen davon, daß es bei der trostlosen Lage der Reichsfinanzen zum mindesten zweifelhaft ist, ob das Reich diese Mittel bis März nächsten Jahres zur Verfügung zu stellen in der Lage sein wird, fürchten wir ernstlich, daß sich insbesondere durch die Entwicklung der Dinge in England der Verleghaftsrückgang im Bergbau weiter fortsetzen wird und daß dann die 70 Mill. Mark nicht ausreichen werden, um den Fehlbetrag in der knappschafflichen Versicherung bis Ende März nächsten Jahres zu decken. Mit einer Gesamtsozialbelastung von rund 32 Prozent des verdienten Lohnes einschließlich der Unfallversicherung ist die Leistungsfähigkeit sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer nicht erreicht, sondern erheblich überschritten. Die durch die weitere Entwicklung zwangsläufige Steigerung des Prozentsatzes der Unfallversicherungsbeiträge bedeutet eine weitere Erhöhung der Gesamtbelastung. Eine Erhöhung der knappschafflichen Beiträge steht deshalb außerhalb jeder Erörterung. Eine weitere Leistungsminderung auf dem bisher eingeschlagenen Wege würde sehr schwierig sein und kaum zu dem notwendigen Ziele führen.

Wir glauben deshalb, daß baldmöglichst eine völlige Umgestaltung der knappschafflichen Pensionsversicherung ins Auge gefaßt werden muß, die eine wesentliche Verbilligung und eine Vereinfachung der immer unübersichtlicher werdenden Vorschriften bringt. Als einzig denkbaren Weg sehen wir folgenden an:

Alle in knappschafflichen Betrieben tätigen Arbeiter sind wie bisher nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung in der Reichsinvalidenversicherung versichert. Nur die unter Tage mit wesentlich bergmännischen Arbeiten beschäftigten Arbeiter erhalten eine Zusatzversicherung, die ihnen zu der verdienten Reichsinvalidenrente einen Zuschlag sichert und die Zahlung der Rente schon von dem Zeitpunkt des Eintritts der Berufsunfähigkeit gewährleistet. Das Ausmaß der Mehrleistung aus dieser Versicherung muß der Leistungsfähigkeit des Bergbaues angepaßt werden. Bezüglich der alten Lasten ist durch geeignete Ubergangsvorschriften dafür Sorge zu tragen, daß diese sich nicht in einem wirtschaftlich untragbaren Maße auswirken, indem man den Gesichtspunkt berücksichtigt, daß die im Umlageverfahren erhobenen Beiträge lediglich die Zahlung der laufenden Renten, nicht aber eine Ansammlung von Kapitalreserve ermöglicht haben.

Die Pensionsversicherung der Angestellten wäre in Verbindung mit der Angestelltenversicherung entsprechend durchzuführen.

Die Reichsknappschaff wäre weiterhin die Versicherungspflicht für alle im Bergbau tätigen Arbeitnehmer und würde, soweit die Invalidenversicherung in Betracht kommt, Sonderanfall der Invalidenversicherung bleiben.

Wir haben uns im Augenblick darauf beschränkt, in großen Umrissen den Weg vorzuzeichnen, auf dem allein unseres Erachtens eine wirkliche Gesundung der Pensionsversicherung im Bergbau zu erreichen sein wird und wir bitten ergebenst, diese Anregungen bei der von Ihnen beabsichtigten Reform zu berücksichtigen. Bei der jetzigen Lage der Reichsknappschaff und ihrer völlig undurchsichtigen Zukunft ist größtmögliche Eile geboten. Gerade letzteres möchten wir besonders betonen, weil wir in einer Verzögerung die Gefahr sehen, daß die Dinge sich eines Tages überstürzen. Bezüglich der Reform der übrigen Versicherungszweige beziehen wir uns auf die eingehenden Vorschläge, die Ihnen die Vereinigung der Arbeitgeberverbände überreicht

hat. Auf die oben schon berührte Steigerung der Beiträge zur Unfallversicherung möchten wir noch kurz zurückkommen, weil diese u. E. zu möglichst beschleunigter Reform auch auf diesem Gebiete gerade für den Bergbau zwingt. An der Ruhr ergab sich gegenüber einem Beitragsprozentsatz von 1,98 im Jahre 1913, im Januar 1930 ein solcher von 3,08, inzwischen ist er ab Juli 1931 auf 6,62 Prozent gestiegen und würde ab 1. Oktober 1931 mehr als 7 Prozent vom Lohn betragen. Es handelt sich hier um fixe Kosten, die bei fortschreitender Einkrümpfung der Förderung und des Lohnvolumens die Selbstkosten für die Tonne immer ungewisser beeinflusst. *W. Stollberg.*

Die Bergbauunternehmer wollen also die Pensionsversicherung für die Arbeiter, die unter Tage keine wesentlich bergmännische Arbeiten verrichten, vollständig beseitigen. Aber auch der unter Tage beschäftigten Arbeitergruppe wollen sie die Pension nur in einem Ausmaße gewähren, das an die Leistungsfähigkeit des Bergbaues anzupassen ist. Was das bedeutet, werden die Kameraden daran erkennen, daß zur Zeit des größten Aufstieges die Unternehmer an der Ruhr sich weigerten, den Wochenbeitrag zur Pensionskasse um einen Pfennig zu erhöhen, weil die Leistungsfähigkeit des Bergbaues es nicht zuließe. Die Alterspension soll nach den Plänen der Bergbauunternehmer ganz fortfallen. Da sie aber sicher nicht gewillt sind, den Alterspensionären wieder Arbeit zu geben, sollen diese also von Wohlfahrtsunterstützungen leben oder verhungern.

Zu dieser Jammerepistel paßt wie die Faust aufs Auge die Feststellung, die der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Rudolf Dreißigfeld in seiner Reichstagsrede vom 14. Oktober d. J. getroffen hat und die dahin geht, daß die Bergbauunternehmer von jeder geförderten Tonne Kohlen 50 Pf. in die Kassen der Deutschnationalen (Stahlhelm) und der National-, Sozialisten zahlen! Würde nur ein Teil der Beiträge aus dieser Umlage der Knappschaffspensionskasse zugute kommen, würde sie für dauernd saniert sein. Es betrug z. B. der Fehlbetrag der Pensionskasse der Ruhrknappschaff im Juli d. J. 2 842 000 M., die Förderung im Ruhrrevier im gleichen Monat 7 276 000 Lo. Wenn pro Tonne 50 Pfennig erhoben würden, ergäbe das eine Summe von 3 638 000 M. Mithin verbliebe noch ein Restbetrag, um auch die Fehlbeträge der Unfallversicherung abzudecken. Angesichts dieser Sachlage verlangen wir von der Regierung, die Umlage für die Pensionskasse durch Notverordnung anzuordnen. Geschieht dies, werden die Gelder, welche die Allgemeinheit zahlen muß, den Opfern des Bergbaues zugute kommen. Der Staat wird dann auch vor solchen Kundgebungen bewahrt bleiben, wie sie von den im Dienste der Schwerindustrie stehenden Putschorganisationen und Parteien in Harzburg zum Schaden Deutschlands veranstaltet wurden.

Kameraden, jetzt geht es hart auf hart! Führt den Unorganisierten und den Nachläufern des Stahlhelms und

der Nationalsozialisten in der Arbeiterschaft die Gefahr vor Augen. Sorgt, daß der Bergbauindustriearbeiterverband gestärkt wird, sonst ist die Knappschaffspensionsversicherung die längste Zeit gewesen!

Zur Hege gegen die Knappschaff.

Seitdem die organisierten Bergarbeiter für ihre Vertreter in der Selbstverwaltung der Knappschaff die überwiegende Mitbestimmung errungen haben, hat eine Hege gegen die Knappschaff wegen zu hoher Verwaltungskosten begonnen. Gegenwärtig hat diese Hege ein Ausmaß angenommen, das kaum überboten werden kann. Namentlich die Zechezeitungen, die zur Verdummung der Bergarbeiterschaft massenweise herausgegeben werden, suchen in der Verunglimpfung der Knappschaff einander zu überbieten. Vielfach sind die Verfasser der Artikel in Kreisen der höheren Bergbauangestellten zu suchen. Man gewinnt bald den Eindruck, als ob ein großer Teil dieser Menschen den Bergbauunternehmern durch die hier gekennzeichnete Art der Betätigung keine Existenzberechtigung beweisen will. Wie ungerichtlich die Hege namentlich durch die Zechezeitungen ist, mag folgende Aufstellung beweisen:

Verwaltungskosten in Prozenten von den gesamten Ausgaben.

	Ruhrknappschaff	Sektion II
1913	6,0	4,3
1924	6,5	10,2
1925	4,9	6,1
1926	4,2	4,0
1927	3,6	4,1
1928	4,1	4,4
1929	3,8	4,2

Das An-Prozent-Segen der Verwaltungskosten zu den Ausgaben ist der beste Maßstab für die Beurteilung der Höhe der Verwaltungskosten im Verhältnis zur geleisteten Arbeit, a gerade die Ausgaben einer Körperschaft der Sozialversicherung in Hunderttausenden von Leistungen an die einzelnen Anspruchsberechtigten zerfallen, von denen jede eine gewisse Arbeit verurteilt. Der Vergleich zwischen den Prozentsätzen der Verwaltungskosten der Ruhrknappschaff und der Sektion II der Knappschaffsberufsgenossenschaft zeigt, daß die Prozentätze der Ruhrknappschaff seit 1924 durchweg geringer sind. Umgekehrt müßte dies aber der Fall sein, weil die Sektion II einen großen Teil ihrer Arbeit durch die Krankenkasse der Ruhrknappschaff machen läßt und dieser hierfür eine Entschädigung zahlen muß, die bei ihr aber sicherlich nicht unter der Rubrik „Verwaltungskosten“, sondern „Leistungen“ gebucht wird.

In der Ruhrknappschaff haben die Vertreter der Bergarbeiter den überwiegenden Einfluß, in der Sektion hingegen hat kein Bergarbeitervertreter etwas zu sagen, sondern diese Körperschaft wird allein durch Bergbauunternehmer verwaltet. Warum lassen die Artikelreißer die Sektion ungeschoren, während sie die Knappschaff verunglimpfen? Die Antwort zu geben, ist nicht schwer. Daß sie durch das Lesen der kapitalistischen Hegepresse so verblödet wären, daß sie nicht mehr imstande sind, die hier angeführten Tatsachen zu bemerken, ist kaum anzunehmen, da ihre kapitalistischen Protzgeber sich wohl eine Liebesdienerei gefallen lassen, an so verblödete Idioten aber kaum noch Gehalt zahlen würden. Nein, es sind Schurke, die entgegen ihrem besseren Wissen die Knappschaff verleumdern, weil sie von ihren Auftraggebern dafür bezahlt werden.

Brüning II, Harzburg und wir.

Noch vor Zusammentritt des Reichstags hat Brüning sein Kabinett umgebildet, seine Parteifreunde Guérard und Dr. Wirth ausgeschifft und Joel und Warmbold neu aufgenommen. Seine Versuche, „Köpfe aus der Wirtschaft“ in das Kabinett zu bekommen, scheiterten, weil diese Köpfe, soweit sie zum Lager der großen Industrie gehören, einem Kabinett Brüning-Stegerwald nicht trauen, weil sie es stürzen möchten, um mit Hugenberg und Hitler zu regieren oder schließlich, weil sie nicht für einen kleinen Teil des Einkommens, das sie heute haben, als vielgeachtete Minister große Verantwortung übernehmen mögen!

In Bad Harzburg tagte dann am 11. Oktober die sogenannte nationale Opposition mit viel Klimbim und größtenteils sinnlosem Maulaufreißen. „Die Mehrheit des Volkes“ stehe hinter ihn, Stahlhelm und Hitler, verkündete Hugenberg. Innerer Zwist, Kleinliche Eifersüchtelei, Weigerung Hitlers, am Festessen teilzunehmen, Streit um die Vorherrschaft der Hitler- oder Stahlhelmsführer wurden möglichst unterdrückt, um nach außen Einigkeit und Kampfwillen in Erscheinung treten zu lassen. Ein Manifest verurteilt bisherige Außen-, Innen- und Wirtschaftspolitik, fordert Neuwahlen und erklärt, daß die Harzburger „Parteien und Bünde“ zur Übernahme der Regierungen im Reich, in Preußen usw. bereit seien. Dann folgt die offensichtliche Drohung mit dem Bürgerkrieg:

„Im vollen Bewußtsein der damit übernommenen Verantwortung erklären wir, daß die in der nationalen Opposition stehenden Verbände bei kommenden Unruhen wohl Leben und Eigentum, Haus, Hof und Arbeitsstellen derjenigen verteidigen werden, die sich mit uns offen zur Nation bekennen, daß wir es aber ablehnen, die heutige Regierung und das heute herrschende System

mit dem Einsatz unseres Blutes zu schützen. Wir verlangen Wiederherstellung der deutschen Wehrhoheit und Rüstungsausgleich.“

Hoffen wir, daß es infolge der Vernunft der Mehrheit des deutschen Volkes zu einem Bürgerkrieg nicht kommt. Wir führen ihn nicht herbei. Kommt er aber, provoziert von profitlüsternen Kapitalisten und Nazibanditen, dann werden Millionen deutscher Arbeiter sich gemerkt haben, daß der Angriff die beste Verteidigung und daß Langmuir und Nachsicht in solcher Zeit tadelwürdige Dummheit wäre!

Im Reichstag hielt Brüning am 13. Oktober eine scharfe Abrechnung mit der Harzburger Fronde und rechtfertigte seine zwangsläufige Politik nicht ungeschickt. Die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften stehen dieser Politik nicht ohne große Bedenken gegenüber und sie verzichten nicht darauf, bisherige Notverordnungen zu verbessern und künftige zu beeinflussen. Angefichts der Gefahr von rechts können sie aber nicht daran denken, jetzt ihre Politik der Tolerierung zu ändern.

Die Regierungserklärung brachte zunächst ein scharfes Bekenntnis zur bisherigen Verständigungspolitik, für die Stabilität unserer Währung, Abgabe an jedes Instationsexperiment Voraussetzung sei. Ein Wirtschaftsbeirat aus allen Wirtschaftskreisen, auch der Arbeiter, soll am Wirtschaftsprogramm für diesen Winter mitarbeiten. Die Sozialpolitik, in der man an dem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter nicht vorübergehen könne, müsse sich den finanziellen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten anpassen. Der Tarifgedanke, der als solcher gesund sei und erhalten werden müsse, bedürfe größerer Elastizität in der Handhabung, Tarife müßten veränderten Verhältnissen

nissen schneller angepaßt werden können. Unternehmer und Arbeitnehmer sollten ihre Angelegenheiten miteinander unter möglichst geringer Einwirkung des Staates regeln. Die Behandlung der Kartellfrage müsse die Preise den wechselnden wirtschaftlichen Bedingungen und der gesunkenen Kaufkraft im Lande schneller anpassen.

In freier Rede redete dann der Reichskanzler mit der sogenannten nationalen Opposition ab. Er fand scharfe Worte gegen die Zerrütter der Währung, für die Wiederherstellung gesunder Grundzüge in der Privatwirtschaft, deshalb Bankenaufsicht, Aktienrechtsreform und andere Maßnahmen. Wenn Fehler, wie in der Vergangenheit, in der Wirtschaft sich häuften, tauche selbstverständlich die Frage auf: Ist ein solches System noch zu halten? Dann sei es Pflicht des Staates, zur Beseitigung solcher Fehler einzugreifen. Man solle ihn nicht zwingen, von dieser Stelle aus einmal recht deutlich zu werden!

Zu Programm und Rede ließe sich mancherlei sagen. Da aber die Front sich bislang automatisch gegen rechts richtet, ist die Haltung von Gewerkschaft und Partei gegeben. Wir sind noch mit im Rat dabei, diese Position ohne Not aufzugeben, wäre Dummheit, ich nenne als Verbrecher!

Inflation? Wer kennt nicht ihre Schrecken für das arme Volk, wer kann sie wieder wünschen? Nur der gewissenloseste Kapitalist, der für 100 Prozent Verdienst über Leichen geht oder der, um seine Schulden durch Inflation quitt zu werden,

blind ist gegen unbefriedigliche Volksnot. Es gibt auch heute wieder solche Leute, die nur das Beispiel Strinnes sehen, wie er in der Inflationszeit Sachwerte zusammenraffte, die aber nicht sehen, wie alles nachher wie Spreu im Winde verfloß. Diesen Leuten mit jedem Mittel zu wehren, ist natürliches Arbeitnehmerinteresse. Um werbeständige Lohn mußten die Gewerkschaften bei solcher Entwicklung mit allen, auch revolutionären Mitteln, kämpfen!

Ganz freudig und offen verkündete der deutsch-nationale Oberführer am 14. Oktober im Reichstag das Programm des radikalen Lohnabbaues, der Zerstückelung des Tarifrechts, der Beseitigung der Unabdingbarkeit usw.

Die Sozialdemokratie stellt durch eine Reihe von Anträgen: Änderung der Kürtenabfindung, Abbau hoher Gehälter (bei Nichterfüllung entsprechende Steuerstrafen), hoher Pensionen, Naturalhilfe für Arbeitslose neben und nicht an Stelle von Geldunterstützung, Sicherung des Tarifrechts usw. die Regierung vor wichtige Entscheidungen. Wie diese ausfallen, steht noch nicht fest in dem Augenblick, in dem diese Zeiten geschrieben werden. Fest steht nun, daß wir in jedem Fall für die kommenden Monate die Einheitsfront der Arbeitnehmer gegen die soziale Reaktion brauchen, die guten Willens sind, auf dem Boden der Republik, unter Einsetzung ihrer Machtmittel diese Plattform für den Kampf um Wirtschaftsverbesserung, Elendsmilderung und sozialen Wiederaufstieg der Schaffenden in Deutschland zu behalten!

Die kapitalistischen Sirenen heulen!

Es Spigenverbände der Wirtschaft, und zwar die sozialpolitischen, die wirtschaftspolitischen und die öffentlich-rechtlichen Spigenorganisationen in Industrie und Handel, im Handwerk und in der Landwirtschaft, holen aus zu einem Generalangriff gegen den Lebensstandard der Arbeiterklasse und zur Vernichtung der letzten Errungenschaften, die die organisierten Arbeitnehmer seit der Staatsumwälzung in schweren Kämpfen durchgesetzt haben. In einem in sechs Punkten veröffentlichten Programm werden (angesichts der Millionen Arbeitslosen) von der Regierung Entscheidungen nur zugunsten des individualistischen privaten Wirtschaftssystems gefordert.

Zu den in mehr als 3000 Kartellen, Syndikaten und Trüsten vereinigten und ausschließlich zum Zwecke von Preisbindungen geschaffenen Unternehmerorganisationen wird mit feinem Worte Stellung genommen.

Kein Wort von den ungeheuren öffentlichen Subventionen und staatlichen Protektionen, Hochschützollen usw., die die Unternehmer seit Jahren schlucken. Nichts wird erwähnt von Kapitalfehlleitungen und Kapitalverchiebungen ins Ausland, von den Mammutgehältern der „Wirtschaftsführer“. Um so intensiver wird Sturm geblasen gegen die Reste der staatlichen Zwangswirtschaft und insbesondere gegen das staatliche Tarif- und Schlichtungswesen sowie für den Abbau der Leistungen aus der Sozialversicherung. „Anpassung der Löhne und Gehälter an die gegebenen Wettbewerbsverhältnisse“ bedeutet für die Abschaffung der Tarifverträge, Aufriktion von Haus- und Werklaffen, Beseitigung der Verbindlichkeitsklärung, und schließlich würde nur noch — wie vor vierzig und mehr Jahren — der individuelle, vom Unternehmer allein diktierte Arbeitsvertrag und Lohn gelten. Kurzum, man will das kollektive Tarifvertrags- und Arbeitsrecht beseitigen.

Die kapitalistischen Sirenen heulen:

„Die deutsche Politik muß erkennen, daß es zwischen sozialistischen und kapitalistischen Wirtschaftsmethoden kein Kompromiß gibt.“

Das bedeutet entschiedene Kampfanzeige an die sozialistisch orientierten Volksteile, vor allem an alle abhängigen Lohnarbeiter und an die sozialistischer Reichsregierung. Nicht die Ultramarx-Lakaien- und die spekulative Bankpolitik, nicht Schieles Hochschützölle oder der Sturz der Weltmarktpreise, nicht der Weltkrieg mit Millionen Kriegssopfern, nicht Kapitalverknappung und weltwirtschaftliche Strukturwandlungen sind nach Meinung der Wirtschaftsverbände schuld am Niedergang der deutschen Wirtschaft, sondern nur die staatlichen Belastungen und Zwangseingriffe.

Schuld sei vor allem der gesteigerte Finanzbedarf des Reiches, der Länder und Gemeinden, der von 7,2 (16,2 Proz.) Milliarden Mark im Jahre 1913 auf 20,8 Milliarden Mark (30,1 Prozent des Volkseinkommens) im Jahre 1928-29 gestiegen ist. Der steuerliche Zusatzbedarf erreichte 1930-31 etwa 17 Milliarden gegen 5,4 Milliarden Mark 1913. Die Folge sei, daß die Arbeitslosenziffer stieg von 841 000 Mitte 1927 auf fast 5 Millionen Ende Februar 1931. Diese Entwicklung hätte die volkswirtschaftlichen Grundlagen Deutschlands zerrüttert, eine ausreichende Kapitalbildung verhindert, die Kapitalflucht verstärkt, das Zinsniveau unwirtschaftlich in die Höhe getrieben. So sehen deutsch-„Wirtschaftsführer“ die Entwicklung seit dem Jahre 1913, nur daß sie Ursache und Wirkung verwechseln.

Wie aber sehen die Arbeiter die Wirkungen der Kriegspolitik und wie ist die rauhe Wirklichkeit?

Der verlorene Krieg hat der deutschen Wirtschaft nicht nur etwa 150 000 Millionen Goldmark Verluste gebracht, sondern der enorme Finanzbedarf ist das Erbstück und zugleich fürchterliche Andenken an die „herrlichen Zeiten“, denen die früheren Nachhaber das deutsche Volk entgegengeführt haben.

Diese Erbschaft betrifft die inneren und äußeren Kriegslasten, die das ausgepörrte, vom Weltmarkt abgegliederte und aus Millionen Wunden blutende deutsche Volk übernehmen mußte. Diese Last betrug:

Jahr	In Millionen Mark	In Prozent des Gesamtbedarfs
1913	62,5	2,6 %
1925	310,7	39,2 %
1927	368,9	36,2 %
1928	449,5	38,1 %
1929	387,1	35,8 %
1930	391,4	33,3 %

*) Aus früheren Ausgaben.

Die Versorgung für 861 324 berechnete Kriegsbeschädigte (einschließlich Familienangehörige 2 276 148 Personen) kostete im Jahre 1930 etwa 1600 Mill. M. Hinzu kommt ein erheblicher Teil der Lasten, die die Invalidenversicherung für die frühzeitig invalide werden den Kriegsteilnehmer übernehmen muß, die in der im Jahre 1930 laufenden Zahl von 3,5 Millionen Invalidenrenten enthalten sind, die aber nicht gebührend berechnet und vom Reich auch nicht an die Versicherung zurückgezahlt werden. Im Jahre 1913 liefen nämlich nur 1,174 Millionen Invalidenrenten.

Die Verschuldung von Reich, Ländern und Gemeinden, die im Jahre 1914: 29,5 Milliarden Mark betrug, und die bis 1923 durch Kriegsanleihen aller Art sicher die Summe von mindestens 150 Milliarden Mark erreichte, war infolge Geldent-

wertung auf 14,6 Milliarden Mark am 31. März 1928 gesunken und ist bis Ende des Jahres 1930 wieder auf 25 Milliarden Mark angewachsen. Der Schuldendienst im Jahre 1930 erforderte bereits wieder 1009 Millionen Mark. Im Gegensatz zum Vorkriegsverhältnis liegt heute das Schwergewicht der öffentlichen Verschuldung beim Reich; mit einem Anteil von 48,8 Prozent nach dem Stande vom 31. März 1928, während 1914 die Hauptlast mit 57 Prozent bei den Ländern lag.

Auch die Siegerländer befinden sich in einer ähnlichen wirtschaftlichen Situation, vor allem jene, die sich bisher nicht durch eine Inflation „hindurchretten“ konnten. Allein die Staatsschulden betragen in Millionen Mark umgerechnet:

	1914	1928
in Großbritannien	13 274	100 149
in Frankreich	27 854	66 044
in Belgien	4 035	5 416
in Italien	12 770	26 066

Frankreich, Belgien und Italien haben bekanntlich vor 1928 eine erhebliche Herabsetzung ihrer Schulden durch Inflationen erreicht. Rettung aus dieser ungeheuren Verschuldung kann nur eine internationale Schuldenregelung bringen, ein Problem, das bekanntlich seit Monaten von Deutschland ausgehend in Angriff genommen ist. Erst dann wird sich auch das Zinsniveau zugunsten Deutschlands ändern, das bekanntlich durch die Septemberwahlen und die Desperadopolitik der „Wirtschaftsführer“ verschärft wurde, die Vertrauenskrise und die Kreditnot auslöste und noch für absehbare Zeit die deutsche Wirtschaft durch überhöhten Zins schwer belastet. Hier zeigt sich, wie politische Unfähigkeit und Gerissenheit und private Spekulationswut die Wirtschaft nur zerrütten kann.

Eine ausreichende Kapitalbildung soll durch die unheilvolle Entwicklungslinie der deutschen Wirtschaft verhindert worden sein. Dieser Behauptung stellen wir die

Zeitstellung des Instituts für Konjunkturforschung

zu Anfang dieses Jahres gegenüber, wonach allein in den Jahren 1924-28: 56 Milliarden Mark Inlandkapital neu gebildet und außerdem 13 Milliarden Mark Auslandskapital neu investiert worden sind. Den schließlichen Beweis für die Richtigkeit der Zeitstellungen bietet der übersehene Produktions- und der ausgeübte Warenverteilungsapparat, dessen Umfang in völligem Widerspruch steht zur Kaufkraft im Inland und auf dem Weltmarkt. Hier offenbaren sich die gewaltigen Kapitalfehlleitungen, sie zeigen uns, wo ungeheure Kapitalien eingefroren sind, die nur noch hohe Zinsen fressen. Ohne notwendige Abreibungen der eingefrorenen Kapitalien kann in absehbarer Zeit in vielen Zweigen der Wirtschaft nicht rentabel gearbeitet werden. Hier muß eine Auflockerung der Kartellwirtschaft und der Monopolpreise nachhelfen. Solange Hochschützölle uns vor der Einfuhr billiger Lebensmittel wahren, zahlen wir zum Schutze der Landwirtschaft gegenwärtig für jede Tonne Weizen etwa 200 M. über den Weltmarktpreis hinaus, für Roggen etwa 115 M.; daher muß Deutschland eine Teuerungsinself bleiben. Das wirtschaftliche Verfall der Landwirtschaft kostet dem deutschen Volke jährlich Milliarden Mark. Allein für den Weizen- und Roggenverbrauch erbielt die deutsche Landwirtschaft mehr als 1,5 Milliarden Mark staatliche Ueberpreise in Form von Zollprämien in die Taschen gekloben, wenn man für 1931 nur die in Deutschland im Jahre 1927-28 in sämtlichen deutschen Mühlen verarbeiteten Mengen der Berechnung zugrunde legt. Uebersteuerte Lebensmittel können mit Elendslöhnen und mit Hungerrenten nicht konsumiert werden, sie führen vielmehr zu weiteren schweren wirtschaftlichen und politischen Störungen.

Nur im Lohnabbau erblicken die Wirtschaftverbände den wichtigsten Rettungsanker für das „individualistische Wirtschaftssystem“ und die wichtigste Voraussetzung für die notwendige Kostenentkung. Auf diese Weise wird man nur erreichen, daß die ständig steigende Zahl der abhängigen Lohnempfänger der privaten Profitwirtschaft feindlich gegenüberstehen und im Sozialismus die einzige Rettung erblicken. Eine wirklich freie Wirtschaft, frei von allen Subventionen und Protektionen, hat es nie gegeben und sie wird sich innerhalb einer bereits international kartellierten Wirtschaft nimmermehr durchsetzen. Zu den „Sofortmaßnahmen“ wird der Abbau der „weit überhöhten Soziallasten“ gefordert. Wie bescheiden sind die Zuschüsse der öffentlichen Hand für die gesamte Sozialversicherung gegenüber den offenen und versteckten staatlichen Zuwendungen an die private Wirtschaft! Betrug doch der Reichszuschuß in Millionen Mark für mehr als 20 Millionen versicherte Arbeiter und Angestellte in der

	1913	1930
Krankenversicherung	—	21
Unfallversicherung	—	—
Invalidenversicherung	58,5	395,8
Angestelltenversicherung	—	—
Knappschaftsversicherung	—	29,3
Arbeitslosen-, Krühen- und Sonderfürsorge	—	935,7

Mit solchen gewaltpolitischen Maßnahmen, wie sie die Unternehmerverbände fordern, werden vielleicht Interessentenhäufen befriedigt, aber der Kapitalismus wird dadurch nicht gerettet. Die Zahl seiner Totengräber wächst, weil die Besitzer der Produktionsmittel den Widerpruch zwischen Güterproduktion und Güterverbrauch nicht lösen können.

Der Kampf um die Arbeiterlöhne.

Die Wirtschaftskrise ist für die Arbeiterschaft bisher dadurch gemildert worden, daß feste Bindungen bestanden, die es den Unternehmern verwehrten, die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach Guldanken zu verschlechtern. Nicht nur in Deutschland, sondern überall, wo Tarifverträge bestehen, haben die Unternehmer am Sturm angeheult, um diese tariflichen Rechte der Arbeiterschaft zu beseitigen. Neuerdings erst haben die gesamten Spigenverbände der Unternehmer Deutschlands in einer Eingabe an die Reichsregierung den Kampf gegen den Tarifvertrag an die Spitze ihrer Forderungen gestellt.

Die Eingabe der Unternehmerverbände, die von der bürgerlichen Presse als ein Notruf der Wirtschaft bezeichnet wird, ist umkleidet von einem Wust von Phrasen. Man erwartet alles Heil von der Reichsregierung, welcher man empfiehlt, „in kraftvoller Entschlossenheit und mit voller Unabhängigkeit von Interessenten- und Parteipolitik den Weg zum sofortigen Handeln“ zu beschreiten. Früher hieß es immer, daß die Herrschaft der Wirtschaftsführer allein intellektuell und organisatorisch in der Lage seien, Wirtschaftspolitik zu betreiben, jetzt läßt man wohl weislich der Reichsregierung den Vortritt, um einen Bräutigam zu haben. Wir wollen auf das theoretische Beiwert der Eingabe nicht weiter eingehen. Wesentlich sind die sechs Forderungen, die man als „oberste Erfordernisse“ bezeichnet. Die wesentlichsten Punkte konzentrieren sich natürlich um Lohn- und Sozialpolitik. Hierfür wird als unerlässlich betrachtet „eine Anpassung der Löhne und Gehälter an die gegebenen Wettbewerbsverhältnisse. Die Hauptvoraussetzung für eine individuellere Lohngestaltung ist eine Reform des Tarif- und Schlichtungswesens, durch die die Institution der Verbindlichkeitsklärung beseitigt und die eigene Verantwortung der Parteien wiederhergestellt wird.“

Im vollen Umfange richtet sich dieser Vorstoß gegen das Tarifvertragswesen. Die Spigenverbände der Gewerkschaften aller Richtungen haben nach diesem Vorstoß Veranlassung genommen, der Reichsregierung ebenfalls eine scharf formulierte Erklärung zu überreichen. In dieser Erklärung wird einleitend darauf hingewiesen, daß die Vorgänge der letzten Monate das Verlangen weiter Wirtschaftskreise und die Notwendigkeit eines planvollen Eingreifens des Staates in die Wirtschaft bewiesen hätten. Zurückgewiesen wird der Versuch, die Wirtschaftskrise der Gegenwart aus der deutschen Sozial- und Lohnpolitik zu erklären. „In Wirklichkeit“, so heißt es weiter, „liegen die Ursachen der deutschen Wirtschaftskrise in den allgemeinen Auswirkungen des gegenwärtigen Wirtschaftssystems in der Welt, in internationalen politischen Störungen und dem Mißtrauen unter den Völkern. Verjährt wurden sie durch überspannten Protektionismus, Subventionspolitik, Ueberirrationalisierung, Kapitalfehlleitung und systematische Senkung der Kaufkraft. Seit anderthalb Jahren wird als Ausweg aus der Krise die Senkung der Löhne und Gehälter sowie der Abbau der Sozialpolitik propagiert und betrieben. Das Ergebnis ist eine ungeheure Verschärfung der allgemeinen Not.“

Nach diesen Feststellungen fordern die Gewerkschaften: Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung aller Arbeitslosen, Verkürzung der Arbeitszeit zum Zwecke der Mehrbeschäftigung von Arbeitskräften, drittens Erhaltung und Steigerung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter, Sicherung des Tarifrechts und des staatlichen Schlichtungswesens, Senkung der Zölle, mit dem Ziel der stärkeren Anpassung der deutschen Lebenshaltungskosten an das gesunkene Preisniveau des Weltmarktes usw.

Das Hauptgewicht muß hierbei auf die Erhaltung und Steigerung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter und in Verbindung damit auf die Sicherung des Tarifrechts gelegt werden. Hierauf kommt es im wesentlichen an, weil sich hiergegen der Hauptstoß der Unternehmer richtet. Die Unternehmer verlangen in erster Linie die Aufhebung der Unabdingbarkeit der Tarifvertragsbestimmungen. Daß sie hiermit das Schlichtungswesen mitten ins Herz treffen, ist ihnen durch aus bewußt. Die Gefahren, die für die Arbeiterschaft hierbei auf dem Spiele stehen, sind ungeheuer groß. Selbst die bürgerliche Presse warnt dagegen, diesen Grundstein des gegenwärtigen Sozialrechts anzugreifen. So lesen wir in der „Frankfurter Ztg.“ (Reichsausgabe 732-734) folgende durchaus zutreffende Charakterisierung der Unternehmerforderungen:

„An der Unabdingbarkeit, an der Unmöglichkeit, für den einzelnen Arbeiter oder die einzelne Arbeitergruppe auf Grund freier Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Vertrag zu umgehen, beruht ganz entscheidend die Einflußmöglichkeit der Gewerkschaften überhaupt. Auf ihr beruht auch die ganze Friedensfunktion, die der Tarifvertrag im Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern ausfüllen soll. Wird der Vertrag zu einer nur unverbindlichen Abmachung, von der der einzelne sich beliebig lösen kann, so erfüllt er seine Funktion für die Arbeiterschaft überhaupt nur noch in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs, in der die verfügbaren Arbeitskräfte knapp sind und jeder einzelne ein Interesse daran hat, sich an der Aufwärtsbewegung der Löhne zu beteiligen, die eine Gesamtheit erkämpft. In der Krise aber zerfällt das Kollektiv leicht... Man würde also einen wirklichen Grundstein der gegenwärtigen deutschen Sozialverfassung beseitigen, wollte man die Unabdingbarkeit aufheben.“

Die „Frankfurter Zeitung“ sieht die Dinge sehr richtig. Würde die Aufgabe der Unabdingbarkeit der Tarifverträge erfüllt, so wäre der Tarifvertrag lediglich ein Schutz der Unternehmer in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs. Er würde seine Funktion als Friedensfaktor zum Schutz der Arbeiterschaft in Zeiten des wirtschaftlichen Niedergangs verlieren. Es steht hier Großes auf dem Spiele! Ein Nachgeben der Regierung würde mit einem Schlag jahrzehntelang erhoffte und vorbereitete Errungenschaften in Frage stellen. Die Arbeiter und Angestellten würden schutzlos in Zeiten schlechten Geschäftsganges den wirtschaftlich stärkeren Unternehmern gegenüber überleben. Deshalb erhoffen die Mitglieder der Gewerkschaften, daß ihre Verbände sich vor allem gegen diesen Einbruch in das Tarifrecht energig zur Wehr setzen. Nötigenfalls muß alles mobil gemacht werden, um die Kernpunkte des Tarifrechts zu erhalten, denn darauf beruht in der Tat die Möglichkeit der Einflußnahme der Gewerkschaften.

43.

Kameraden, sorgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit vom 18. bis 24. Oktober 1931

Der Kampf um das soziale System der Nachkriegszeit

Die sozialen Wandlungen der letzten Jahrzehnte haben der Arbeiterklasse in Staat und Wirtschaft eine Stellung gegeben, die auch in der gegenwärtigen Krise uns klar im Bewußtsein bleiben muß. In einem halben Jahrhundert hat eine Schicht, die aus dem Glend kapitalistischer Anfänge sich entwickelte, jahrhundertalte soziale Gruppen in ihrer Macht erschüttert. Der Adel mußte von seiner politischen Vormachtstellung zugunsten von Arbeiterregierungen verzichten. Die Unternehmern mußten auf dem Fuße der Gleichberechtigung mit den Arbeiterführern verhandeln. Das führende Berufsbeamtentum wurde mit leidenden Männern von Partei und Gewerkschaften durchsetzt. Der Mittelstand sah sich durch die genossenschaftlichen Bestrebungen in seinen Lebensmöglichkeiten eingeengt.

Wer die Bewegung in einem halben Jahrhundert überblickt, wird mit Respekt vor dieser Entwicklung erfüllt. So schwierig es war, sich in einem so hoch entwickelten Kulturstaat wie Deutschland zur Geltung zu bringen, so gelang es doch der Arbeiterklasse, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens festen Fuß zu fassen und eine Aufbaubarbeit im Sinne des Sozialismus in Angriff zu nehmen. Es ist andererseits nur zu erklärlich, daß angesichts dieses Aufstrebens der untersten Klasse immer neue, bisher besitzende und regierende Gruppen sich zum Kampf zusammenschlossen, um ihre Vorrechte zu festigen oder wiederzugewinnen.

Krisenzeiten sind für die Reaktionsäre die besten Gelegenheiten zu solchen inneren Auseinandersetzungen. Eine Weltwirtschaftskrise, wie die jetzige, bietet ihnen die besten Möglichkeiten für einen Angriff auf das soziale System, wie es sich in der Nachkriegszeit entwickelt hat. Auf zwei Gebieten hat die Arbeiterklasse besondere Erfolge zu verzeichnen: Auf dem Gebiete der Innenpolitik und der Sozialpolitik. Andere Gebiete des öffentlichen Lebens: Wirtschaft, Bildungswesen, auswärtige Politik, Seereswesen, blieben in weitgehendem Maße noch in den Händen bürgerlicher oder sogar adliger Schichten, auch wenn sie, der politischen Lage entsprechend, mutanter nachgeben mußten.

Die Angriffe richteten sich deshalb in erster Linie gegen die Innenpolitik und damit gegen das parlamentarische System, gegen den Einfluß der Massen im politischen Leben und andererseits gegen die sozialen Reformen, gegen die Gestaltung der ganzen Sozialpolitik, gegen die sozialistischen Einflüsse. Die Arbeiterklasse ist in ihrer großen Masse leicht geneigt, die Bedeutung des Systems der Sozialpolitik zu übersehen. Sie wertet in erster Linie nach dem, was an finanziellen Mitteln für sie herauskommt. Das ist begreiflich und andererseits doch eine Gefahr, die dahin führen kann, schwer erkämpftes in Krisenzeiten allzu leicht zu opfern. Deshalb ist es gegenwärtig so nötig, die Grundzüge des sozialen Systems und seine Entwicklung klarzustellen.

Die Sozialpolitik der Nachkriegszeit steht unter dem starken Einfluß der Gewerkschaften. Ihr Verhältnis zum Staat ist für das Ausmaß der Sozialpolitik, wie aber auch für die Gestaltung der ganzen sozialen Institutionen entscheidend geworden. Diese Macht der Gewerkschaften lag zunächst in der Kraft begründet, die sie als Selbsthilfebestrebungen hatten. Sie hatte ihren Grund aber auch in dem von allen Seiten bedrohten Staat. Es lag zu nahe, daß dieser — durch den Weltkrieg in seinen Grundlagen erschüttert — versuchte, sich die Gewerkschaften zu verpflichten. Das ist bereits im Kriege deutlich zu erkennen gewesen und wurde mit der Niederlage ganz offenkundig. Der Staat begann also schon im Weltkriege, Wünsche der Gewerkschaften zu berücksichtigen. Die Größe des Einflusses mußte nach dem Zusammenbruch zunehmen. Der Kampf, den das Unternehmertum heute führt, gilt diesem Einfluß der Gewerkschaften. Obwohl Krisenzeiten die gewerkschaftliche Tätigkeit nicht zur vollen Auswirkung kommen lassen, ist ihr Einfluß auch in der Gegenwart noch durchaus spürbar. Er ist durch die Haltung der Partei gesichert worden, obwohl sie selbst sich dadurch eine starke Kritik in den Reihen der Arbeiterklasse gefallen lassen mußte. Die Rückschlüsse für die Arbeiterklasse wären viel härter geworden, wenn nicht die SPD, durch ihre Tolerierungspolitik den Einfluß der Gewerkschaften auch in der Regierung Brünning noch ermöglicht hätte.

Dieses Zusammenarbeiten von Staat und Gewerkschaften restlos zu unterbinden, will die Deutsche Volkspartei nunmehr ganz offenkundig den „Kampf mit klaren Fronten zwischen der nationalen Opposition auf der einen und den vereinigten Gewerkschaften auf der anderen Seite“. Eine solche Klarheit ist auch der Arbeiterklasse willkommen. Wenn nicht die Sorge um die Gemeinschaft und die Verantwortung der Arbeiterklasse zu realpolitischen Überlegungen zwingen, würde diese schon längst die Konsequenzen daraus gezogen haben. Es ist aber unmöglich, allein Stimmungen zu folgen, man muß auch abwägen, welche Ausflüsse ein Kampf eröffnet.

Die Stellung der Gewerkschaften in unserem politischen Leben wurde durch die Bildung der Zentralarbeitsgemeinschaft bereits eingeleitet. Sie wurde durch das Tarifrecht weitgehend gesichert; durch die Unabhängigkeit und die Allgemeinverbindlichkeit. Vor allem aber hatten die drei Gewerkschaftsrichtungen die alleinige Tariffähigkeit und damit ein Monopol für alle Lohnverhandlungen. Die Gewerkschaften wurden die Körperlichkeiten, welche die Benennungen der Arbeitervertreter zum Reichswirtschaftsrat, als Arbeitsrichter oder für die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter vorzunehmen hatten. Die unorganisierte Arbeiterklasse wurde dadurch von Verhandlungen ausgeschlossen. Aber auch die wirtschaftsfriedlichen Organisationen kamen nicht zur Geltung. Wenn sich bürgerliche Kreise mit dieser Sachlage ankeimend auch abfanden, so bedauerten sie doch stets, daß neue, gewinnere Gewerkschaftsbestrebungen sich neben den bisherigen nicht durchzusetzen vermochten, daß aus der Konkurrenz der drei Richtungen mehr und mehr eine gemeinsame Kraft im Sinne der Sozialpolitik wurde. Den Gewerkschaften wurde die Arbeit dadurch wesentlich erleichtert. Trotzdem hatten sie Schwierigkeiten genug zu überwinden. Auf der einen Seite hatten sie die Verbindung mit den Mitglieðern zu halten, auf der anderen mußten sie Kontakt mit der Regierung haben. Ihre Stellung als Mittler erforderte einen beweglichen Verwaltungsapparat. Der Kampf um immer neue Ideen machte ihnen in sich selbst genug zu schaffen, ohne daß sie noch mit neuen Richtungen hätten ringen müssen. Neue Gewerkschaften mußten ihre Wirksamkeit nur herabmindern.

Das Tarifrecht, das an sich schon die Möglichkeit einer straflosen Durchführung der Arbeitsbedingungen bot, wurde durch das Schlichtungswesen und die Verbindlichkeitsklärung der Schiedsgerichte noch geschlossener, so daß also in Zeiten guter Konjunktur eine aufbauende und wirtschaftsbelebende Lohnpolitik planmäßig betrieben werden konnte. Der Anteil am Sozialprodukt wurde durch das soziale System sichergestellt. Aber auch eine rückläufige Konjunktur verlor in langsamen Wellen und vermied jede Heftigkeit beim Abgleiten der Wirtschaft.

Es war vorauszu sehen, daß die Entwicklung auf diesem Weg nicht stehenbleiben konnte. Dieselbe soziale Macht, welche die Arbeitsbedingungen schaffte, mußte sich zur Wirtschaftsmacht erweitern, um letztlich wirksam zu sein. Der Staatssozialismus war das Ende dieses unseres eingeschlagenen Weges. Und das empfand das Bürgertum mit wachsendem Druck. Die Arbeiterklasse war nicht geschickt genug, um diesen Umwandlungsprozeß richtig einzuschätzen, sie war nicht informiert. Sie sah eben nur die materiellen Erfolge und neigt auch in der gegenwärtigen Stunde dazu, mit dem Rückgang der Leistungen der Sozialpolitik

das ganze System ohne große Bedenken aufzugeben. Das Bemühen der Gewerkschaften muß deshalb darauf gerichtet sein, mehr als bisher Klarheit darüber zu schaffen, worum es bei den jetzigen Auseinandersetzungen geht. Das Bürgertum ist sich darüber klar. Es geht nicht nur um Hunderte von Millionen, es geht um den Sieg kleiner aristokratischer Kreise; es geht um eine neue Staats- und Gesellschaftsordnung, die mit allen Errungenschaften der Arbeiterklasse aufräumt. Es gilt für dieses System den stärksten Einsatz an Kraft, es gilt, Opfer zu bringen.

Die SPD und die Gewerkschaften haben sich immer gegen den Massen große Opfer zugeworfen. Sie wollten, daß es ihnen im neuen System nicht schlechter, sondern besser geht. Sie kritisieren deshalb ja auch das kommunistische System in Rußland, weil es aus der Not der Massen heraus sich entfaltet. Ob der Aufbau in Rußland sich durch Hingabe bestimmter Kreise an das neue System vollzieht oder einfach auf dem Wege der Gewalt, der Autorität der gegenwärtigen Regierung, sei in diesem Zusammenhang nicht erörtert. Wichtig ist nur: Die russische Arbeiterklasse bringt Opfer für das System. Das System der Nachkriegszeit, das den deutschen besonders schwierigen Verhältnissen Rechnung trug, ist ebenfalls Opfer wert. Mit ihm geht für die deutsche Arbeiterklasse sehr viel verloren: der Einfluß der Massen, der Anteil an der Gestaltung ihres Lebens, die Bewegung, die Ausdruck ihres Eigenwillens ist. Mit der Preisgabe dieses Systems sind Partei und Gewerkschaften gefährdet. Eine jahrzehntelange Arbeit ist zerbrochen, neue und gefährliche Situa-

tionen tun sich auf. Der Volkseigenismus kommt im ungeeignetsten Moment.

Im Lager der Arbeitgeber fürchtet man keine radikale Opposition, man fürchtet die wirkliche Fortentwicklung von Jahr zu Jahr. Wie stark man diesen Fortschritt fürcht, dafür einige Sätze aus einem Aufruf über „Soziale Betriebspolitik und werks gemeinschaftlich-berufständische Idee“ von Dr. Karl Vorwerk im „Arbeitgeber“ vom 15. August 1931: „Sozialpolitik der Gegenwart ist in der Tat nichts anderes als der institutionelle Niederschlag der sozialen Arbeiterbewegung, ist ein Baustein, und zwar ein überaus wichtiger, ein Stütz des Fundaments oder ein Eckpfeiler der Wirtschaftsdemokratie, das nach der ausdrücklichen Programmatik der sozialistischen Arbeiterbewegung die gegenwärtige Phase in dem großen Kampfe um die Verwirklichung des Sozialismus verkörpert. In diesem Sinne aber ist die Sozialpolitik zum Machtinstrument der sozialen Bewegung geworden, mit dem sie die Fundamente der Wirtschaft unterminiert.“

Was hier wissenschaftlich niedergelegt wird, hat politisch in letzter Zeit keine Formulierung gefunden. Die Forderung an die Reichsregierung, die Wirtschaft vor allen „staatlichen und sozialen Bindungen“ zu befreien, war eine Kriegserklärung an die Arbeiterklasse. Die weiteren Verhandlungen wegen der Neubildung der Regierung zeigten uns, daß die entscheidenden Kämpfe herannahen. Der „Vorwärts“ hat deshalb Recht, wenn er schreibt: „Der Angriff gilt der gesamten Arbeiterklasse — ein Block aller freibewilligt, und sozial gesinnten Werktätigen, der entschlossen ist, dem Block der brutalen politischen und sozialen Reaktionen das Feld nicht kampflos zu räumen, ist das Gebot der Stunde.“

Dr. Hermann Seelbach.

Damals gab es noch keine Gewerkschaftssekretäre.

Man lese und staune:

„Heute ist es am schönsten in unserem deutschen Wald, wenn man ihn, fern von dem Lärm und Hasten der Stadt, auf stillen, einsamen Pfaden durchstreift. Da wehtet sich die Brust und man atmet wenigstens für ein paar Stunden freier als drüben in der schwülen Atmosphäre, die auf dem deutschen Alltag lastet. Neulich war ich wieder einmal draußen im tiefen Forst, mitten zwischen wunderbar geformten Knüppelbäumen, schlanken Birken, majestätischen Tannen und zierlichen, laubstreuten Farnkräutern, als plötzlich aus dem Gebüsch ein Unbekannter, der augenscheinlich die Sechzig schon überschritten hatte, auf mich zukam und mich nach dem Wege fragte, den er verloren hatte. Wir gingen eine Strecke zusammen und kamen miteinander ins Gespräch, das bald auch die Nöte der Gegenwart berührte. Ich gab meiner Ueberzeugung Ausdruck, daß das deutsche Volk die Kraft und die Fähigkeit zu neuem Aufstieg besitze, und wies darauf hin, daß es sich doch auch nach dem Dreißigjährigen Krieg wieder hochgearbeitet habe. „Da haben Sie recht“, stimmte mein Weggenosse zu, „das waren damals schreckliche Zeiten, wohl noch schlimmer als die jetzigen, und Deutschland hat sie doch überwunden.“ Hier stockte er plötzlich und fuhr dann nachdenklich fort: „Aber damals gab es auch noch keine Gewerkschaftssekretäre!“ Vor diesem Einwand verstummte ich; ich fühlte, daß er ins Schwarze getroffen. Ein Krähenschwarm flog über unsere Häupter und verdrängte heiser trachzend den Waldesfrieden...“

Spitama in der „D. Bergw.-Ztg.“ vom 29. Sept. 1931.

Nur ein Zwischenruf.

Der alte Weggenosse, verstummter Herr Spitama, scheint ein hochgeehrter Herr gewesen zu sein. Leider scheint er Ihnen nichts davon erzählt zu haben, daß damals nicht nur die Gewerkschaftssekretäre, sondern auch allmächtige Grubenbesitzer, Zechenverbände und Bergbauvereine fehlten, nicht aber Raubritter, Feudalherren und andere Machthaber. Ob es damals schon anonyme Soldschreiber gab, die wie Sie, Herr Spitama, des Sonntags im Wald spazieren gingen und wochentags gutbezahlte Schimpfartikel über die verfluchten Gewerkschaftssekretäre schrieben, muß auch bezweifelt werden. Schadet nichts! Die Hauptsache, Herr Spitama, ist, daß man Ihnen Ihren „geistreichen“ Artikel gut honoriert hat!

Der alte Herr und Weggenosse von Herrn Spitama scheint auf jeden Fall kein Bergmann gewesen zu sein. Als Krüppel brauchte er nämlich gar nicht so sehr in die Ferne zu schweifen. Der Sechzigjährige hätte nur zu berichten brauchen, wie es zu seiner Kindheits- und Jugendzeit in Deutschland aussah. Damals gab es nämlich auch noch keine Gewerkschaftssekretäre. Aber es gab schon damals Wirtschaftskrisen, Not und Glend. Nachdem der sehr sitfam entrüstete Herr Spitama auch nichts davon zu berichten weiß, dürfen wir das Geschichtswerk unseres hochverehrten Otto Hue kurz darüber berichten lassen:

Harte Zeit . . .

Es brach eine sehr harte Zeit über die Bergarbeiter herein. Sie in erster Linie mußten ausbaden, was die tolle Ueberreputation und der Gründerschwindel eingebracht hatten. Die Löhne wurden gedrückt, bis es beim besten Willen nicht mehr tiefer herabging. Sogar Hauer gingen für eine mehr als zehntstündige Schicht mit weniger als zwei Mark Lohn nach Hause. Die Durchschnittslöhne sanken vielfach unter den Stand, den sie Ende der sechziger Jahre, teils schon in den Jahren 1857-58 erreicht hatten. Dagegen hielten sich manche Lebensmittelpreise auf dem Stande in der Hochkonjunktur oder gingen nur wenig zurück. Beispielsweise betrug der durchschnittliche Hauerlohn im Ruhrkohlenbergbau 1856-57: 2,50 M., 1879 aber nur 2,55 M.

Hungertypus.

Man kann freilich fragen, ob sich die Lebenshaltung der sächsischen Bergarbeiter im Vergleich zu dem Stande Mitte der fünfziger Jahre noch verschlechtert konnte. Gewiß, in Oberschlesien starb der Hungertypus in der arbeitenden Bevölkerung sozulagen nicht aus. In der kurzen Hochkonjunktur vermochten sich die Arbeiter aber immerhin einigermaßen wirtschaftlich zu erholen, besser zu ernähren und zu behausen. Als jedoch bis 1879 der Hauerlohn im ober-schlesischen Kohlenbergbau auf durchschnittlich 1,97 M. fiel, im Jahre 1886 erst wieder 2,46 Mark betrug, wie hätte da bei den gestiegenen Lebensmittel- und Wohnungspreisen die Arbeiterklasse anders als in jammervollen Verhältnissen dahingevegetieren können?

13- und 14stündige Schichten.

Die sächsischen Bergarbeiter bekamen natürlich auch die volle Wucht der Krise zu spüren. Dafür bürgt schon die anerkannte Rückwärtslosigkeit der sächsischen Werkschergen. Sie sind nie zurückgeblieben, wenn es galt, die Arbeiter ihre wirtschaftliche Abhängigkeit recht fühlen zu lassen. Dazu bot die Krisen-

zeit reiche Gelegenheiten. Überall herrschte Arbeitslosigkeit, starkes Ueberangebot von Arbeitskräften. Die wochenlang Arbeitslosen boten sich um jeden Preis an, warum sollten da die Löhne der übrigen nicht heruntergeregt werden durch Gedingeabbau, Herabsetzen der Schichtlöhne und auch durch Verlängerung der Schichtzeit?

Man ließ also die Arbeiter nur an fünf Wochentagen arbeiten, aber die tägliche Schichtdauer wurde auf 12, 13 und 14 Stunden angelegt, wie uns die Arbeiterbesucher werden lehren. Die Löhne sanken derart, daß zahllose Arbeiterfamilien trotz äußerster Einschränkung in Schuldenhaftigkeit bei den Kaufleuten und Zechenbesitzern (insolge Vorkaufszahlung) gerieten.

Eine Ausnahme machten die „Begünstigten“. Wer sich gut mit den Betriebsbeamten stellte, der erhielt entweder ein auskömmliches Gedinge oder ihm wurde, falls er dennoch unter dem Schichtlohn blieb, am Lohn tag „zugeschrieben“. Dieser Gebrauch wirkte korrumpierend bis zum Verrat des eigenen Bruders.

Im Ruhrgebiet.

Der Essener Handelskammerbericht für 1877 jagte, die Erwerbsverhältnisse der Großindustrie der Vera- und Hüttenwerke seien so traurig, daß „nicht unerhebliche Lohnreduktionen und Arbeiterentlassungen stattfanden“. Auf vielen Zechen würde nur an vier bis fünf Wochentagen gefördert, „manche Bergleute verdienten in der achtstündigen Schicht nicht das Nötige, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten“.

Um diese Zeit begann der Zentralverband der Industriellen seine intensive Agitation für die Einführung von industriellen Schutzzöllen, denen sich bekanntlich „zum Ausgleich“ die Zölle auf Lebensmittel angeschlossen.

Die Bergarbeiter waren unter die Gruppen der schlechtbezahlten Arbeiter geraten. Ihre Rechtslage und gesellschaftliche Stellung wurde derart gering geschätzt, daß die Väter sich sträubten, ihre Söhne Bergwerksarbeit ausüben zu lassen. „Aber soll der Junge Steinklopfer an der Chaussee werden, nur kein Bergmann!“

Die armen Leute darben.

Die vernunftwidrige Werkswirtschaft brachte die wegen angeblich ungenügender Leistung gescholtenen Bergleute in bittere Not. Das gesteht auch der Aachen Handelskammerbericht für 1877 ein, wo es heißt: „In den Kohlengruben unserer Nachbarschaft sieht es jedoch schlecht aus, denn die Bergleute daselbst können zeitweise nur fünf, ja nur vier Tage in der Woche beschäftigt werden, und die armen Leute darben!“ Wir sehr müssen die Leute gehungert haben, wenn selbst der Bericht der Aachener Handelskammer ein so großes Glend bestätigt! Die gängigsten Arbeitslosen bildeten eine willige Reservearmee, aus der sich die Werksbesitzer billigeren Ersatz nahmen, wenn die Weiterbeschäftigten nicht parieren wollten.

Im Saargebiet.

Im Saargebiet, dem vornehmsten Experimentierfeld der Lohndruckpolitik Achenbach und Camphausen, ist es den Arbeitern während dieser Zeit derart übel ergangen, daß wir, wenn wir die Vorgänge überdenken, immer wieder ausrufen möchten: „Was kann doch der Mensch alles ertragen!“ Die Saarbergleute mußten hart büßen für die Ausjagungen der Ueberreputanten, während diese vom hohen Stuhle herab noch die Opfer der anarchisierenden Wirtschaftswelle lästerten.

Das Kaufgedinge, die unausgeglichenen allgemeinen Gedingereduzierungen, der trotz Lohnausfall hochgebliebene Preisstand der Lebensmittel sorgten auch ohne Antreiberei dafür, daß die Arbeiter ihre Kräfte bis zum äußersten anspannten. Trotzdem stand der Durchschnittslohn sogar 1888 noch 27 Pf. niedriger pro Schicht als 1874. Am 1. Juli 1877 beschäftigte sich die erste Nummer der nur wenige Monate in Saarbrücken „geduldeten“ sozialistischen „Freien Volksstimme“ mit dem Verhältnis von Arbeitslohn und Nahrungsmittelpreis. Sie schrieb gegenüber der Anknüpfung der Werksbetriebsorgane, die Arbeiterfrauen verständen nicht zu sparen: „Seit vier Jahren sind die Löhne fort und fort gesunken, ein großer Teil fleißiger Leute sucht vergebens nach Arbeit und wäre es für einen Hungertod!“

Unerhörte Willtür.

In dieser Zeit sprang man auf vielen Zechen mit den Arbeitern um, als seien es gefühllose Weisen. „Sie tun mit uns, was sie wollen“, klagten die Geschürdigten. Wie es den Zechenverwaltungen in den Kram paßte, so legten sie die Arbeitsordnung aus, änderten sie die Betriebsordnung, Seisfahrt und Schichtzeit, änderten jede „Auflehnung“ auch gegen die willkürlichsten Maßregeln der Betriebsleitung mit Geldstrafen bis zu einer Höhe, die selbst in der Denkschrift 1889 als ungehörig, un-

gerecht, ungesetzlich bezeichnet wurde. Neben Feiertagschichten gingen Schichtverlängerungen einher.

Das Ullenen, die Nichtzahlung der Starkohle, der Füllkohlenabzug, das Nichtrechnen auch vorschriftsmäßig gefüllter Wagen nahm stellenweise einen Umfang an, der den beraubten Arbeitern die Verzweiflungssträßen in die Augen trieb. Dazu wurde der Lohn nicht immer an den reglementarischen Tagen, sondern oft nach Willkür in längeren Zwischenräumen ausgezahlt.

Meterstod und Gummischlauch.

Welche Folgen mußte die verachtungsvolle Behandlung, die dem Rechtsbewußtsein des Arbeiters stracks hohnsprechende Lohnbezahlung haben? Eine Fülle von Erbitterung, grimmigen Hasses und unflätigen Mißtrauens! Wenn, wie uns beispielsweise ein Zwickauer Bergwalde mittelste, ein Obersteiger auf den Arminischächten die nach der Schicht sich am Füllort sammelnden Arbeiter so anfuhr: „Ihr gottverdammten Lumpen, ihr Spitzbuben, wollt ihr gleich machen, daß ihr wieder vor Ort kommt!“ — wie mußte das auf die Arbeiter wirken? Verleumdung sicher nicht. Es blieb nicht bei rohen Schimpfwörtern, nein, manche Beamte vergriffen sich auch, lässlich an den Arbeitern, mißhandelten sie in der Grube oder auf dem Büro mit dem Meterstod oder einem Gummischlauch!

Soweit nur einige Darlegungen aus dem Werk von Otto Sie, deren Richtigkeit auch zehn Spittamas nicht bestreiten können. Genügt Ihnen das, hochverehrter Herr Anonymus? Vielleicht unternehmen Sie demnächst, anstatt im Wald spazieren zu gehen und auf die Gewerkschaftssekretäre zu schimpfen, einmal einen Spaziergang durch die Geschichte der kapitalistischen Wirtschaft. Vielleicht fordern Sie zu diesem geistigen Spaziergang auch diejenigen Redakteure der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ auf, denen Sie ihre „wissenschaftlichen“ Arbeiten verkaufen. Vielleicht — ja vielleicht! — werden Sie dann, anstatt in dieser hinterhältigen und klüden Weise die Gewerkschaften und ihre Funktionäre zu beschimpfen, noch ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft!

J. Triem.

Vom Kampf ums Recht.

Der Bergmann H. M. aus Scheidt (Untertahnkreis) war am 20. April 1927 auf der Grube H. mit Holzaufsetzen auf einen Förderkorb beschäftigt. Beim Aufsetzen eines schweren Eisenstempels verspürte er plötzlich Schmerzen im Rücken. Kurz darauf bemerkte er auch blutigen Auswurf. Es machten sich dann auch Beschwerden bemerkbar, die von Tag zu Tag schlimmer wurden. Am 24. April ging er deshalb zu seinem Knappschaftsarzt in Behandlung. Der Arzt stellte eine Verdichtung der rechten Lungen Spitze und erhöhte Temperatur fest und gab ihm den Rat, sofort einen Krankenschein zu holen und krankzusichern. Entgegen diesem ärztlichen Rat arbeitete M. bis zum 1. Mai weiter. Am 1. Mai trat eine heftige Lungenblutung auf, die zur Einstellung der Arbeit führte. M. wurde dann am 5. Mai ins Krankenhaus der Warmherzigen Brüder in Koblenz überwiesen, wo er bis 19. August verblieb.

Einen Antrag um Gewährung einer Unfallentschädigung lehnte die Knappschaftsberufsgenossenschaft mit der Begründung ab, daß „ein Unfall im Sinne des Gesetzes nicht vorliegt und ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Lungenleiden und dem Betriebsvorgang am 20. April 1927 nicht besteht. Es muß als ein bloßer Zufall angesehen werden, daß bei der gewohnten Arbeit ein blutiger Auswurf als erstes Symptom eines schon länger bestehenden schlummernden Lungenleidens aufgetreten ist.“

Hier setzt nun der Rentenkampf ein, der, als Bevollmächtigter des M., vom Verband geführt wurde. Die behandelnden Ärzte erklärten das Lungenleiden des M. als Unfallfolgen, während die Berufsgenossenschaft Gutachten von Professor Bohland (Bonn) beibrachte, der den Standpunkt der Berufsgenossenschaft vertrat.

Das Knappschaftsberufsgenossenschaftsamt in Darmstadt, das in mehreren Terminen Zeugen über die bisherige Tätigkeit des Klägers und die Tätigkeit an dem traglichen Tage sowie den Knappschaftsarzt vernahm, kam, gestützt auch auf ein Gutachten des Sanitätsrats Dr. Walzer in Gießen zu dem Urteil, daß ein bestehendes Lungenleiden durch außergewöhnliche Arbeitsanstrengung verschlimmert wurde und dieses als entschädigungspflichtiger Unfall anerkannt werden muß. Die Berufsgenossenschaft wurde deshalb verurteilt, an den Kläger ab 1. November 1927 bis 30. April 1928 eine Unfallentschädigung von 66% Prozent und ab 1. Mai 1928 eine Unfallentschädigung von 33% Prozent zu zahlen.

Gegen dieses Urteil meldete die Berufsgenossenschaft Rekurs an mit dem Antrag, das Urteil des Knappschaftsberufsgenossenschaftsamts aufzuheben und den abzulehnenden Sektionsbescheid wieder herzustellen.

Der Rekursbegründung wurde wiederum ein weiteres Gutachten des Professors Bohland beigelegt, der darin u. a. auch die Behauptung aufstellte, daß die Arbeit des Klägers keine besonders anstrengende war. (Der Kläger mußte etwa zwei Zentner schwere und über zwei Meter lange Eisenstempel in senkrechter Lage hochheben und in den Korb tragen. Wenn diese Arbeit für Professor Bohland keine besonders anstrengende ist, dann muß dieser Mann über Bärenkräfte verfügen.)

Im weiteren behauptete der anscheinend viel beschäftigte Professor, daß der Kläger die Stempel nicht zu heben brauchte, sondern es hätte genügt, sie anzulüften und in den Korb hinein-

Rechtshuterfolge! Kumpel, einmal herhören!

Der Bezirk Herborn unseres Verbandes meldet für das erste Halbjahr 1931 einen ziffernmäßig errechneten Barerfolg von 44 708,53 M.

Im Bezirk Halle bezieht sich der Erfolg allein für das 3. Vierteljahr 1931 auf 65 101,78 M.

1107 M. konnten im 3. Vierteljahr 1931 weiter im Bezirk Waldenburg durch die Rechtshuterfolge erzielt werden.

Ebenso meldet die Geschäftsstelle Peine (Bezirk Hannover) einen Barerfolg im 3. Vierteljahr von 1549,10 M.

Kameraden! So sieht der Lohnkampf eures Verbandes an den Arbeitsgerichten und Spruchinstanzen aus! Darum auf zur Stärkung deselben!

Kann es nicht noch schlimmer kommen?

Vielfach hört man in Arbeiterkreisen die Redewendung, daß es schlimmer als jetzt nicht kommen könne. Wenn wir auch die Lage der arbeitenden Klassen in Deutschland, Oesterreich, der Tschechoslowakei usw. als ungünstig bezeichnen müssen, so zeigen doch die ostwärts gelegenen Länder, daß es dort noch schlimmer ist. Uebereinstimmende Berichte aus Rußland z. B. lassen erkennen, daß es den dortigen Industriearbeitern, also der bevorzugtesten Schicht dortselbst, bei voller Beschäftigung noch schlechter geht als dem deutschen Arbeiter, der Arbeitslosenunterstützung bezieht. Im Verbandsorgan des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands lesen wir, daß die Eisenbahnarbeiter Polens nach einer erneuten Lohnkürzung von 10 Prozent etwa 2,80 bis 3,20 Zloty (1 Zloty = 50 Pf.) je Tag erhalten! Dabei werden zeitweilige Eisenbahnarbeiter nur 15 Tage im Monat beschäftigt. Sie erhalten also nach deutschem Geld 21 bis 24 M. je Monat. Der Warschauer Vertreter der „Rostischen Ztg.“ berichtet über die Lage der polnischen Heimarbeiter. Ein Siebstecker z. B. erhält einen Stundenlohn von 2 polnischen Groschen, d. h. 1 deutschen Pfennig! Diese können sich nur dadurch vor dem Verhungern schützen, daß alle Familienmitglieder mitarbeiten. Andere Heimarbeitergruppen, z. B. die Schneider im Lodzer Bezirk, leiden unter einer unmenschlich langen Arbeitszeit, die bis zu 36 Stunden ohne Schlafpause geht. „Ihre elenden Lohngrößen erhalten viele unter diesen Unglücklichen nur in Wechsellagen ausgezahlt, die sie selbst gütieren müssen. Und denselben Jammer erträgt Generation nach Generation.“ In Polen sind schon viel früher als in Deutschland die Löhne, Gehälter und Pensionen gekürzt worden, teilweise bis zu 50 Prozent.

Diese Angaben dürften beweisen, daß es beim Fehlen starker Gewerkschaften noch schlechter kommen kann, als es heute in den mitteleuropäischen Staaten steht.

zuschieben. Die Aussage der Zeugen, daß der Kläger die Stempel etwa 40 Zentimeter heben mußte, störte den Herrn Professor, der anscheinend noch kein Holzaufsetzen auf einen Förderkorb gesehen hat, nicht.

Im Verlauf der Verhandlungen vor dem Reichsversicherungsamt entschloß sich dieses, ein weiteres ärztliches Gutachten eingeholen. Mit Erstattung dieses Gutachtens wurde Professor Dr. Kraus in Berlin beauftragt. Dieser Gutachter kommt in einem umfangreichen und erschöpfenden Gutachten, in dem auch Professor Bohland indirekt einiges nicht gerade Schmeichelehaftes gesagt wird, zu folgendem Schlussergebnis:

„Die tuberkulöse Erkrankung des M. ist höchstwahrscheinlich durch seine am 20. April 1927 verrichtete Betriebsarbeit entscheidend verschlimmert worden.“

Auf Grund dieses Gutachtens hat die Berufsgenossenschaft ihren Rekurs zurückgezogen und damit ist das Urteil des Knappschaftsberufsgenossenschaftsamts zugunsten des Klägers entscheidend rechtskräftig. Der Kläger bekommt eine Rentennachzahlung von über 1000 Mark. Wo wäre aber der Kläger in diesem über drei Jahre lang dauernden Rentenkampf geblieben, wenn er nicht organisiert gewesen und seine Sache nicht von der Organisation energisch vertreten worden wäre?

Wäre der Verband nicht...

Die großen Erfolge der Gewerkschaften auf dem Gebiete der Sozialversicherung und des Arbeitsrechts werden von vielen Arbeitern lange nicht genug gewürdigt und anerkannt. Monat für Monat werden von den Gewerkschaftssekretären Tausende und aber Tausende von Streitfällen vor den verschiedensten Instanzen der Sozialversicherungsbehörden wie auch der Gerichte durchgeführt, die zum großen Teil für die Arbeiter gewonnen werden. Beweis, nicht alle Arbeiter können hunderte oder Tausende von Mark durch solche Prozesse gewinnen. Aber wer garantiert heute dafür, daß nicht jeder einzelne in die Lage versetzt wird, gegen seinen Unternehmer auf Lohn, Urlaub oder sonstigen Klagen oder gegen die Sozialversicherungsträger wegen berechtigter Rentenansprüche vorgehen zu müssen? Stände diesen Arbeitern nicht als Berater und Durchsetzer ihrer Ansprüche die gewerkschaftliche Organisation mit ihren geschulten und erfahrenen Kräften zur Seite, wäre es meistens sehr schlecht mit den Erfolgsaussichten dieser Arbeiter bestellt. Der Wert der Organisation wird von vielen deshalb erst dann erkannt, wenn es zu spät ist.

Die Summen, die für manchen Arbeiter erstritten werden, können ihm vielfach in der jetzigen Notlage in vielen Fällen über die Schwierigkeiten seiner Existenz hinweghelfen, wie im folgenden gezeigt wird.

Seit 1929 klagt der Bergmann H. aus Gerbstedt bei der Unfallversicherung auf Anerkennung einer Berufskrankheit und Zahlung einer Rente. Da der Kamerad organisiert ist, wurde seine Vertretung seitens des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands übernommen. Vor kurzem hat das Reichsversicherungsamt in Berlin zugunsten des Bergmanns H. entschieden und die Knappschaftsberufsgenossenschaft verurteilt, ihm auf Grund seiner entschädigungspflichtigen Berufskrankheit eine Rente zu zahlen. Der Kamerad H. erhält infolgedessen außer seiner monatlichen Rente für die Zukunft eine einmalige Nachzahlung von 1235 M. als Entschädigung. Der betreffende Bergmann teilt in einem Schreiben den Empfang des Geldes mit und fährt fort: „Wenn der Verband nicht war, dann wäre wahrscheinlich diese Berufskrankheit nicht als entschädigungspflichtig anerkannt worden.“ Und wenn er nicht organisiert gewesen wäre, dann hätte seine Sache wohl einen sehr zweifelhaften Ausgang genommen. Denn ohne die sachgemäße Einlegung einer Berufung und guten Vertretern vor den Versicherungsinstanzen ist heute schwerlich etwas zu gewinnen. Aufgabe aller Bergarbeiter muß es deshalb sein, sich dem Verband der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands anzuschließen.

Ein beachtenswerter Rechtshuterfolg.

Der Bergmann Ruffing, zur Zeit wohnhaft in Mariadorf, erlitt am 30. Juni 1913 im Betriebe der Zeche Dorfsfeld Schacht I in Dorfsfeld bei Dortmund eine Hüftgelenksverletzung. Er hat aus Anlaß des Unfalles innerhalb zwei Jahre einen Antrag auf Unfallentschädigung nicht gestellt. Der Anspruch auf Unfallrente war somit verjährt. Die wiederholten Anträge auf Gewährung einer Rente wurden auch wegen Verjährung zurückgewiesen. Im Jahre 1927 hat sich R. beim Betriebe der Grube Maria in Mariadorf verletzt. Er hat daher aus Anlaß dieses Unfalles Antrag auf Unfallentschädigung gestellt. Die in dem Rentenverfahren von den behandelnden Ärzten erstatteten Gutachten sprachen sich dahin aus, daß die Unfallfolgen aus An-

Ein treuer Helfer

für unsere Mitglieder und Funktionäre dürfte wiederum der **Bergarbeiter-Taschenkalender für 1932** sein. Wie alle früheren, so ist auch die neu erschienene Ausgabe gehaltvoll ausgestattet. Außer den üblichen Angaben enthält der Kalender rund 40 Seiten belehrenden und unterhaltenden Text, der vom Kameraden Triem zusammengestellt wurde. Dabei finden wir zunächst eine Chronik über die wirtschaftlichen und politischen Ereignisse vom März 1930 ab bis August 1931. Diese Uebersicht ist nicht nur lehrreich, sondern bietet auch gutes Material für den Kampf mit den Gegnern. In einer weiteren Abhandlung wird das Wirken des Verbandes um den Ausbau des Bergarbeiterschutzes behandelt. Aus dem übrigen Inhalt seien nur folgende Stichworte über Kurzaufsätze und Schaubilder erwähnt: Bergmännliche Berufskrankheiten, die Krise der Knappschaft, Gewerkschaftskongress in Frankfurt, Arbeiterbildungsstätten, die deutsche Kohlenförderung, Verschuldung der deutschen Wirtschaft, Geldabfluß und Diskontierung, Krise und Außenhandel, Ausfuhr der Industriestrukturen, die deutsche Arbeitslosigkeit, Aufwand für die deutsche Sozialversicherung, Wirtschaftskrise und Steuerausfall, die öffentliche Hand in Deutschland, das Schlichtungswesen in der Krise. Neben diesen Kurzaufsätzen finden wir im Kalender auch eine Anzahl wertvoller Bergarbeiter- und Kampfgedichte, die sich als Prologe bei unseren geselligen Veranstaltungen sehr gut eignen. Eine „heilere Ecke“ und sonstiges Wissenswertes fehlt auch nicht. Alles in allem: Der sehr umfangreiche und vielseitige Inhalt sowie der geschmackvolle Leinen einband ist für alle tätigen Verbandskameraden ein wertvolles Hilfsmittel. Der Bergarbeiter-Taschenkalender 1932 muß daher wie alle früheren Ausgaben einen großen Freundeskreis finden. **Der Preis (einschließlich Beistift) beträgt 80 Pf.** Bestellungen nehmen unsere Zeitungsboten und Vertrauensmänner entgegen.

laß des letzten Unfalles abgeheilt sind. Dr. Schmitz, Chefarzt des Knappschaftskrankenhauses in Bardenberg, sprach sich in seinem Gutachten dahin aus, daß die bei R. vorhandene Erwerbsminderung von 50 Proz. eine Folge des am 30. Juni 1913 auf Zeche Dorfsfeld erlittenen Unfalles ist.

Auf Grund dieses Gutachtens hat unsere Bezirksleitung in Nachdruck den Sekretär May, als Bevollmächtigten des R., erneut bei der Knappschaftsberufsgenossenschaft Sektion II in Bochum Antrag auf Gewährung der Rente gestellt. Im Rentenverfahren hat die Berufsgenossenschaft zunächst dem R. eine Rente für eine Erwerbsminderung von 30 Proz. zuerkannt. Das Knappschaftsberufsgenossenschaftsamt in Bochum hat den Bescheid am 30. September 1931 abgeändert und die Erwerbsminderung auf 40 Proz. festgestellt. R. erhält auf Grund dieses Urteils ab 26. April 1929 eine Rente im Betrage von monatlich 42,90 M.

R. erhält somit durch das Eingreifen des Bergbauindustriearbeiterverbandes bis Ende Oktober 1931 eine Rente von 1294,50 M. und für die weitere Zeit eine solche von monatlich 42,90 M.

Änderung des Fürsorgerechts.

Neufassung der Reichsgrundsätze.

Das Reichsgesetzblatt vom 15. August 1931 enthält eine Verordnung zur Änderung der Reichsgrundsätze über Vorsehung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge und zur Ausführung des § 85 des Aufwertsungsgesetzes, die zum Teil in engem Zusammenhang mit den Änderungen der Fürsorgepflichtverordnung durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 auch das materielle Fürsorgerecht in einigen Punkten abändert.

In erster Linie beseitigt die Verordnung die von den Fürsorgeverbänden bisher wegen der Unsicherheit der Rechtslage in bezug auf den Erfahrananspruch vielfach geforderten Verpflichtungserklärungen. Die Fürsorge darf in Zukunft von einer ausdrücklichen Verpflichtung, die aufzuwendenden Kosten zu ersetzen, nicht mehr abhängig gemacht werden. Klagegestellt wird ferner, daß die Sicherstellung von Erfahranprüchen des Fürsorgeverbandes nur für die zukünftigen, nicht aber für die in der Vergangenheit entstandenen Fürsorgekosten gefordert werden darf. Zugleich erfahren die Vorschriften über die Kleinrentenerfüllung für die Fürsorge ein dem preußischen Recht entsprechendes Abänderung. Die Verordnung trifft weitere Bestimmungen über die Heranziehung von Aufwertsungsansprüchen. Aufzuwendende oder aufzuwertende Ansprüche, die der Hilfsbedürftige vor dem 15. Juli 1925 erworben hat und die ihm seitdem ununterbrochen gehört haben, dürfen zur Sicherstellung nur herangezogen werden, soweit sie zusammen mit dem sonstigen Vermögen des Hilfsbedürftigen den Umfang eines kleineren Vermögens im Sinne des § 15 der Reichsgrundsätze übersteigen. Im Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen über den Erfahrananspruch und mit dem Verbot, Verpflichtungserklärungen zu verlangen, sehen die Bestimmungen über die Zulässigkeit der Darlehensgewährung.

Schließlich wird in Anpassung des Fürsorgerechts an Vorschriften des Arbeitslosenversicherungsgesetzes bestimmt, daß die Grundsätze des § 13 über die Handhabung der Fürsorge bei Arbeitslosen oder unwirtschaftlichem Verhalten auch auf Arbeitslose Anwendung finden, über die Sperrfristen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz verhängt worden sind. Auch soll in diesen Fällen die Unterstützung für die Dauer der Sperrfrist von der Leistung angemessener Arbeit abhängig gemacht werden.

Achtung! Ortsverwaltungen!

Die Berichtstarke über die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter ist spätestens am **4.** eines jeden Monats auszufüllen und abzuschicken.

Mansfelder Lohnstreit beigelegt!

In den Stilllegungsverhandlungen am 9. Oktober in Eisenleben wurde der Ablauf der Sperrfrist für die Stilllegung der Mansfelder Betriebe auf den 17. Oktober festgesetzt. Durch Vermittlung des Regierungspräsidenten wurden nun die Parteien am 12. Oktober nochmals nach Berlin geladen. Ein Ergebnis konnte auch dann nicht erzielt werden, so daß die Verhandlung auf den 14. Oktober vertagt werden mußte. Von der Mansfeld AG. wurde nun am 12. Okt. die Kündigung sämtlicher Arbeiter ausgesprochen. In den Mittwochverhandlungen gelang es nach Überwindung großer Schwierigkeiten, die Regierungsvertreter von ihrem bisherigen Standpunkt abzubringen. Es wurde zwischen den Parteien auf Grund der Verhandlung im Reichsarbeitsministerium am 14. Oktober 1931 folgendes Abkommen geschlossen:

Der zur Zeit noch laufende Tarifvertrag wird wie folgt geändert:

1. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1931 ab werden die Tariflöhne um 10 Prozent herabgesetzt. Das bedeutet, daß der bisherige Ecklohn des Hainers von 5,70 auf 5,15 M. und der bisherige Lohnsatz von 4,80 auf 4,35 M. ermäßigt wird. Die Festsetzung der übrigen Tariflöhne errechnet sich in der bisher üblichen Weise.
2. Solange Arbeiter des Kupfer- und Messingwerks sowie der Salzerhütte Feierschichten verlassen und dadurch ein Lohnausfall im Monatsdurchschnitt von 10 Prozent oder mehr eintritt, tritt der unter 1 vorstehend vorgezeichnete Lohnabzug nicht in Kraft. Die Einzelheiten der Regelung bleiben besonderer Vereinbarung zwischen den Tarifparteien vorbehalten.

3. Die sozialen Zulagen bleiben in der bisherigen Höhe bestehen.
4. Diese Regelung kann mit Monatsfrist, erstmalig zum 31. März 1932 gekündigt werden."

In einer von den am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaften einberufenen Konferenz in Helbra, die von 200 Funktionären besucht war, gab Kamerad Keddiga u den Bericht über die letzten Verhandlungen und deren Ergebnis. Er führte aus, daß auch in diesen Verhandlungen die Regierungsvertreter den Standpunkt vertraten, daß die Belegschaft einen 12prozentigen Lohnabzug schlucken sollte. Diesen Vorschlag lehnten die Gewerkschaftsvertreter ab. Nach langem Sträuben erklärten sich die Regierungsvertreter einverstanden, auf eine 10prozentige Lohnermäßigung herabzugehen. Sie betonten aber ausdrücklich, daß es das alleräußerste Angebot sei. Bei der Entscheidung, die die Funktionäre heute zu treffen haben, geht es nicht um den Lohnabzug, sondern darum, ob die Betriebe stillgelegt werden sollen oder nicht. In der Ansprache, die mehrere Stunden andauerte, brachten fast alle Funktionäre zum Ausdruck, daß eine Reduzierung der Löhne völlig ungerechtfertigt sei. Am Schluß der Konferenz wurde trotz aller Bedenken die Vereinbarung gegen eine mäßige Minderheit angenommen. Interessant ist, daß während der Verhandlungen eine Deputation von Stahlhelmern in Berlin einen 15prozentigen Lohnabzug angeboten hatte! Die AGO. verfuhr mit aller Kraft, die Arbeiter zum Streik zu heizen. Sie schickte sich nicht, in Flugblättern die Arbeiter aufzufordern, die Gewerkschaftsführer zu verprügeln! Die übergroße Mehrheit der Arbeiter verläßt der AGO. die Gefolgschaft. Der Einfluß der AGO. in Mansfeld ist gleich Null. Wie bisher, stehen auch heute die Belegschaften geschlossen hinter den Gewerkschaftsorganisationen.

Aus Sachsen.

Die Lohnbewegung im sächsischen Steinkohlenbergbau.

Am Montag, dem 5. Oktober, gab in einer Konferenz der Funktionäre des Verbandes der Bezirksleiter Kamerad Uhlmann einen ausführlichen Bericht über die stattgefundenen Lohnverhandlungen mit anschließenden Schlichtungsverhandlungen. Nachdem an der Ruhr die Unternehmer im Bergbau die Lohnordnung gekündigt hatten, folgte am 29. August die Kündigung des Bergbaulichen Vereins, Zwickau, für den sächsischen Steinkohlenbergbau. Am 30. September fand darauf die erste Verhandlung in Zwickau statt, wobei der Bergbauliche Verein eine Senkung der Löhne um mindestens 12 Prozent verlangte und außerdem eine Senkung des tariflichen Mindestlohnes von 66 Proz. auf 60 Proz. Da diese Verhandlung zu keinem Ergebnis führte, fanden bereits am 1. Oktober neue Verhandlungen im Arbeitsministerium in Dresden statt.

Hier behauptete der Bergbauliche Verein, daß er zur Aufrechterhaltung der Werke eine Lohnsenkung von mindestens 15 Proz. und außerdem eine Senkung des Mindestlohnes um 6 Proz. haben müßte. Diese Verhandlungen schützerten wieder und wurden am 3. Oktober in Dresden fortgesetzt mit dem Ergebnis, daß der Schlichter mit den Stimmen der Unternehmer einen Schiedsspruch fällte, der eine Lohnsenkung um 7 Proz. ab 8. Oktober vorschlug. Alle weitergehenden Wünsche des Bergbaulichen Vereins fanden keine Berücksichtigung. Die Vertreter des Bergbaulichen Vereins hatten bereits am Sonnabend die Verbindlichkeitsklärung in Berlin beantragt und, nachdem hier für das Ruhrgebiet und für das Westfälische Revier zwei gefällte Schiedssprüche mit 7 Proz. Abbau schon für verbindlich erklärt worden waren, war für den sächsischen Steinkohlenbergbau die Situation in dieser Frage ebenfalls geklärt.

Der Schiedsspruch für das Ruhrrevier, der unter dem Deckmantel der Notverordnung zustande gekommen ist, sieht eine Laufdauer bis Ende November 1931 vor. Dasselbe gilt nun jedenfalls für alle anderen Bergreviere. Außerdem wird durch Notverordnung festgelegt, daß dem Unternehmer im Ruhrrevier die Erwerbslosenbeiträge in Höhe von 3 1/2 Proz. durch das Reich bis Ende November bezahlt werden. Diese Beiträge bezahlt das Reich gleichzeitig für die Grubenarbeiter unter Tage bis Ende November. Damit erhalten die Unternehmer eine wirkliche Lohnsenkung von 10 1/2 Proz., während den Grubenarbeitern die Löhne durch den Erlaß der Erwerbslosenbeiträge um 3 1/2 Proz. gekürzt werden. Die Löhne der Tagesarbeiter aber werden um 7 Proz. gekürzt. Inwieweit nun diese für das Ruhrrevier getroffene Regelung auch auf die anderen Reviere, resp. Sachsen, zutrifft, ist noch nicht geklärt.

Der Bergbauliche Verein für Sachsen hat jedenfalls sofort Antrag gestellt, daß auch für ihn ein Erlaß dieser Beiträge einzuwirken soll. Damit würden dann auch die sächsischen Unternehmer im Bergbau eine Lohnsenkung von 10 1/2 Proz. erhalten, die Grubenarbeiter 3 1/2 Proz., während die Tagesarbeiter 7 Proz. Lohnsenkung erhielten.

Die Entwicklung der Löhne im sächsischen Steinkohlenbergbau seit Januar 1931 zeigt folgende Tabelle:

	Durchschnittslöhne aller Gruppen 1930/31.		Gesamteinkommen je vergl. Schicht	
	Leistungslohn	Barverdienst	weniger	weniger
1930	7,51	7,71	7,92	0,51
Jan. 1931	6,97	7,15	7,41	0,48
Febr. 1931	7,00	7,15	7,41	0,48
März 1931	6,97	7,14	7,40	0,52
April 1931	6,95	7,15	7,34	0,58
Mai 1931	6,92	7,16	7,30	0,62
Juni 1931	6,88	7,06	7,19	0,72
Juli 1931	6,88	7,05	7,18	0,73

Die Durchschnittsleistung je Kopf und Schicht betrug:

	1930	1931
Januar	702	749
Februar	760	760
März	770	770
April	755	755
Mai	744	744
Juli	755	755

Es folgte eine äußerst scharfe, aber sachliche Aussprache, in der einmütig zum Ausdruck kam, daß mit dieser Lohnsenkung das Maß des Erträglichkeit für die Bergarbeiter überschritten sei. Leistungsrückgang der Bergarbeiter, Steigerung der Unfall- und Krankenziffer würde die Folge dieses rigorosen Lohnrückganges sein. Auf diese Gefahren wird die Öffentlichkeit und die Reichsregierung ganz besonders aufmerksam gemacht. Einstimmig wurde folgende Entschlieung angenommen:

„Die Versammelten nehmen Kenntnis von dem Ergebnis der getätigten Lohnverhandlungen. Sie erkennen an, daß von der Organisation alles aufgewendet wurde, um eine Lohnsenkung ab-

Stärkt den Verband!

So lautet im Monat November die Parole für Funktionäre und Mitglieder. Es gilt den Kampf zu organisieren

gegen die Reaktion, die das Koalitions- und Tarifrecht beseitigen will. Diese Kämpfe zu führen ist nur eine starke Organisation in der Lage, denn auch die Scharfmacher sind gerüstet. Deshalb muß

im Monat November alles andere zurückstehen und jeder mithelfen, seine Gewerkschaft zu stärken.

zuzuehren. Sie können die Verletzung zu einer Lohnsenkung nicht anerkennen, da nicht auch gleichzeitig eine dementsprechende Senkung der Lebenshaltung erfolgt. Da dieses bis heute noch nicht erfolgt ist und wahrscheinlich auch nicht erfolgen wird, bezeichnen sie den vom Schlichter mit den Stimmen der Arbeitgeber gefällten Schiedsspruch als ein großes Unrecht an den Bergarbeitern. Als ein ganz besonderes Unrecht bezeichnen sie die im Schiedsspruch zum Ausdruck kommende Mehrbelastung der Tagesarbeiter. Sie verlangen von der Organisation, daß sie alles versucht, um dieses in dem gefällten Schiedsspruch zum Ausdruck kommende doppelte Unrecht an den heute am schlechtest bezahlten Tagearbeitern wieder zu beseitigen. Sie erwarten weiter, daß endlich die schon so oft versprochene Senkung der Lebenshaltungskosten eintritt und die Reichsregierung auch nach jener Seite mit Notverordnungen in derselben Weise nachhilft, wie sie es beim Abbau der Löhne und Gehälter getan hat. Am übrigen aber richtet die Konferenz an die der Organisation noch fernstehenden Bergarbeiter den dringenden Appell, durch Stärkung der freien Gewerkschaften die Abwehrfront zu festigen und jeden Gedanken, der zur Schwächung der Gewerkschaften führt, scharf zurückzuweisen."

Bezirk Niederschlesien.

Zum Lohnstopp im niederschlesischen Bergbau.

Am 13. Oktober d. J. fanden die Parteiverhandlungen über die Neuregelung der Löhne im niederschlesischen Steinkohlenbergbau statt. Der Arbeitgeberverband hatte es unterlassen, bei Kündigung des Lohntarifes sowie auch bei Verfindung der Einladungen den Tariforganisationen Forderungen zu unterbreiten. Sie waren deshalb auch nicht in der Lage, sich auf irgendwelche Forderungen vorzubereiten. Erst in der Verhandlung teilte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes mit, daß sie sich den Forderungen der übrigen Bergbaureviere auf Herabsetzung der Löhne um 12 Proz. anschließen. Da sie durch den Schiedsspruch vom 28. Januar d. J. von der Schlichterkammer eine geringere Lohnherabsetzung erhalten haben als die übrigen Bergbaureviere, müßten sie zum Ausgleich noch ein weiteres Prozent Herabsetzung der Tariflöhne fordern. Ingesamt forderten demnach die Unternehmer eine Herabsetzung der Löhne um 13 Prozent.

Die anwesenden Gewerkschaftsvertreter gaben die Erklärung ab, daß sie einer solchen Forderung, die im übrigen noch Bezug nehme auf die Schlichterverhandlungen am 28. Januar d. J., nicht stattgeben könnten.

Die Verhandlungen wurden schließlich ergebnislos abgebrochen. Daraufhin hat der Grubenverband Waldenburg beim Schlichter für Schlesien die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens beantragt.

Erster Erfolg der Mitgliederwerbung.

Der Bezirk Waldenburg hat beschlossen, bis zum Ende dieses Jahres eine planmäßige Mitgliederwerbung in den Zahlstellen vorzunehmen. Die Zahlstelle Waldenburg hat damit bereits am 27. September begonnen und einen schönen Erfolg erzielt. Es wurden allein an einem Sonntag 13 Neuaufnahmen gemacht. Der Erfolg ist um so erfreulicher, da die Stadt Waldenburg nicht der beste Agitationsboden ist. Die Agitation soll planmäßig in den nächsten Sonntagen festgesetzt werden. Der Erfolg ist ein Beweis, daß die Agitation nicht aussichtslos ist. Wenn die Funktionäre und die zur Agitation fähigen Kameraden den festen

Willen haben, dann geht es auch mit dem Verband wieder vorwärts.

Wir rufen deshalb den Funktionären zu: Weiter auf der beschrittenen Bahn, damit am Jahresende ein guter Abschluß bezeichnet werden kann!

Aus dem Saarrevier. Die Saarbergarbeiter protestieren gegen die Zustände auf den Saargruben.

Mehrere tausend Mitglieder des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter waren dem Ruf der Bezirksleitung zu einer Protestkundgebung in Sulzbach und Neunkirchen gefolgt.

Die Bergarbeiterjugend eröffnete die Kundgebung durch ein Kampflied. Bezirksleiter Julius Schwarz referierte über die gegenwärtige Not, die über die Saarbergarbeiter hereingebrochen ist. Er wies auf die steigende Rationalisierung im Saarbergbau hin. Des Weiteren auf die Vernachlässigung des Saarbergbaues durch den französischen Staat. Die Förderung im Saarbergbau hat sich nicht über diejenige vor dem Weltkrieg hinausgehoben, währenddem die Förderung des französischen Bergbaues von 43,9 auf 55 Mill. T. gestiegen ist. Auch im ersten Halbjahr 1931 ist die Förderung des Saargebietes gegenüber derselben Zeit im Vorjahr um 14,3 Prozent und diejenige in Frankreich nur um 5,8 Prozent gesunken.

Die Auswirkung dieser Tatsache zeigt sich in der rapiden Zunahme der Feierschichten, deren bis Ende September d. J. bereits 40 gezählt wurden und die einen Lohnverlust bis 30 Proz. für die Bergarbeiter nach sich zogen. Die Belegschaft zählt in Stärke von 51.520 im Monat August 1931 bereits 2300 Köpfe weniger als 1913.

Die Grube Altenwald, eine Grube, die infolge der dort angegliederten Koferei und auch betreffend Kohlenvorkommens noch nicht erschöpft ist, soll nun ganz stillgelegt werden. Die Zustände im Saarbergbau wachsen so allmählich zu einer Gefahr für die Gesamtbevölkerung sowie besonders für die Kommunen aus.

Der Besitzer der Saargruben, Frankreich, ist das größte Kohleneinfuhrland, das mehr als 30 Mill. T. fremder Kohlen, darunter aber nur 4,5 Mill. T. seiner eigenen Saarkohlen bezieht. Die heutigen Zustände auf den Saargruben spotten jeder Beschreibung bezüglich der Art, wie die Grubenverwaltung die Wirtschaftskrise gegenüber den Bergarbeitern ausnutzt. Im Jahre 1924 wurden bei 74.000 Mann Belegschaft 339.000 Fr. (auf den Kopf 4,52 Fr.) Strafgeelder verhängt, im Jahre 1930 bei 57.000 Mann Belegschaft jedoch 570.000 Fr. (also 9,95 Fr. pro Kopf). Eine Erhöhung der Strafgeelder um mehr als 100 Prozent, die dem Arbeiter von seinem lauer verdienten, ungenügenden Lohn abgezogen werden. Die Ingenieure drohen den Arbeitern bei Beschwerde einfach mit Entlassung. Die Sicherheitsmänner werden in abseits gelegene Winkel verlegt, um sie als Vertreter der tariflichen Recht mundtot zu machen. Unter Androhung der Entlassung werden die Bergleute gezwungen, ungelegliche Überladung der Wagen vorzunehmen. Den Gipfel der augenblicklichen Behandlung bildet der Zwang auf die Bergarbeiter, ihre Kinder in die französische Schule zu schicken. Bergarbeiter, welche sich dem widersetzen, werden entlassen, von ihrer Arbeitsstelle verfehrt, im Lohn geschädigt. Derselben Erscheinungen sind zu beobachten auf dem Gebiete der Saarbundspolizei. Die separatistischen Beamten sind in der Lage, die Anweisungen der Betriebsbeamten zugunsten und zur Bevorzugung von Angehörigen des Saarbundes zu ändern.

Die Bergarbeiter des Saargebietes hat, unbekümmert der politischen Veränderung des Saargebietes, ihre wirtschaftliche Pflicht stets erfüllt. Ihr ist es zu verdanken, daß die Produktivität des Saarbergbaues, gemessen am Förderanteil pro Kopf der Belegschaft, sich im Laufe der Jahre zum Vorteil der Grubenverwaltung entwickeln konnte. Und die Saarbergarbeiter sowie auch der Bergbauindustriearbeiterverband besonders stehen auf dem Boden der deutsch-französischen Verständigung. Es ist deshalb unverständlich, wie die Saargrubenverwaltung in imperialistischer, chauvinistischer Weise die Politik in die Betriebe der Gruben hineinträgt.

Die Gruben sollen monatlich, nach Aussage des Generaldirektors, mit 10 Mill. Fr. Unterbilanz arbeiten. Warum werden dann jährlich Millionen für französische Schulen und die Propaganda des Saarbundes ausgegeben? Millionen, welche die hungernden Bergarbeiter mit verdienen müssen? Nur, damit mit dieser unproduktiven Nebenanlage die Grubenverwaltung eine günstige Gelegenheit zum Abbau findet? Wo bleibt da die Regierungskommission als Treuhänder? Sie sieht dem kommenden wirtschaftlichen Chaos im Saargebiet mit verengten Armen zu.

Auf Grund der von der Regierung ermittelten Arbeitslosenziffer zählte das Saargebiet im September 1929: 3390, im September 1930: 7458, und im September 1931: 21.829 Erwerbslose. Selbst die Eisenbahn muß Feierschichten einlegen.

Besonders verheerend wirkt sich auch der wirtschaftliche Niedergang auf die Sozialversicherung der Bergarbeiter aus. Während am 1. Januar 1914 die Zahl der Knappschaftsinvaliden 10.990 betrug und 3,18 Beschäftigte auf einen Invaliden entfielen, hat sich die Zahl der Invaliden bis 1. Oktober 1931 auf 25.000, neben 10.600 Witwen und 4700 Waisen und damit auf 31.245 Pensionseinheiten erhöht. Auf 1,7 beschäftigte Bergarbeiter kommt zur Zeit ein Invalide. Wenn die Entwicklung so weitergeht, werden im Saarbergbau bald soviele Invaliden als Beschäftigte vorhanden sein.

Mit einem Appell an die gewerkschaftliche Einheit und Geschlossenheit, ruft der Redner zum Protest gegen die Vernachlässigung der Lebensinteressen des Saarbergbaues und der Saarbergarbeiter auf. Die Saarbergarbeiter hat das Königreich Stumm überwunden, das System Hilger zu Grabe getragen, sie wird auch gegen die geistige und politische Unterdrückung der französischen Grubenverwaltung den Kampf aufnehmen.

Die Ausführungen des Referenten wurden unter stürmischen Beifall aufgenommen. Einstimmig wurde in beiden Kundgebungen eine Entschlieung angenommen, in der der Kern der Ausführungen des Bezirksleiters Schwarz enthalten ist und es zum Schluß heißt:

„Die Versammelten erheben den schärfsten Protest gegen die Maßnahmen der Grubenverwaltung zur Unterdrückung ihrer geistigen und politischen Freiheit sowie der tariflichen und gesetzlichen Rechte unter Mißachtung der diesbezüglichen von den Gewerkschaften vorgebrachten Beschwerden.

Von der Regierungskommission erwarten die Bergarbeiter, da sie im Laufe dieses Jahres bereits zwei Monate zum Feiern gezwungen sind, die Vergütung dieser Kurzarbeit sowie die Erhaltung der sozialen Leistungen der Knappschafts-, Invaliden- und Unfallversicherung. Die versammelten Bergarbeiter wenden sich mit aller Entschiedenheit gegen einen Abbau und Verschlechterung der Arbeitslosenfürsorge.

Den Nichtorganisierten ruft die freigeordnete Bergarbeitergesellschaft zu: Der Saarbergbau ist in Not! Feierschichten, Hungerlohn, Grubenstilllegungen, Entlassungen, unwürdige Behandlung erfordern gewerkschaftliche Macht und Einheit. Helft uns diese Macht schaffen, schließt euch mit uns zusammen!"

